

ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND MÜRZVERBAND

RAWP 2010

Regionaler Abfallwirtschaftsplan 2010

Erstellt gemäß § 15 StAWG 2004

Anpassung an den Landes-Abfallwirtschaftsplan 2010
(L-AWP 2010)

Medieninhaber und Herausgeber:

MÜRZVERBAND

Linke Mürzzeile 20

8605 Kapfenberg

Telefon: +43 (0)3862/22740

FAX: +43 (0)3862/26503

E-Mail: mv.kapfenberg@muerzverband.at

Obmann: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Erstellt in Kooperation mit:

Karl-Franzens-Universität Graz

Institut für Geographie und Raumforschung

Mag.phil. Dr.rer.nat. Wolfgang Fischer

Heinrichstraße 36

8010 Graz

Telefon: +43 (0)316/380-5147

E-Mail: wolfgang.fischer@uni-graz.at

Druck: Eigenverlag

Der R-AWP 2010 kann unter

www.muerzverband.at

als PDF-File herunter geladen werden.

Inhaltsverzeichnis

A. Verordnungstext	7
§ 1 Geltungsbereich	7
§ 2 Verbandsorganisation	7
§ 3 Vision, Strategien und Ziele	8
§ 4 Aufkommen von Siedlungsabfällen	9
§ 5 Sammlung von Siedlungsabfällen	9
§ 6 Behandlung von Siedlungsabfällen	10
§ 7 Kostenaufteilung	10
§ 8 Kundmachung - Inkrafttreten	11
 B. Erläuterungsbericht	 12
1. zu § 1 „Geltungsbereich“	12
2. zu § 2 „Verbandsorganisation“	13
2.1 Verbandsorgane	14
Verbandsversammlung	14
Verbandsvorstand	15
Prüfungsausschuss	16
2.2 Verbandsgeschäftsführung	17
3. zu § 3 Vision, Strategien und Ziele	17
3.1 Strategien und Ziele	17
Strategie 1 – Nachhaltiges Ressourcenmanagement zum Schutz der Umwelt	18
Ziel: Klimaschutz und Vermeidung von schädlichen Emissionen	18
Ziel: Ressourcenschonung (Boden, Deponievolumen, Rohstoffe, Wasser, Energie):	18
	18
Strategie 2 – Nachhaltiges Ressourcenmanagement in der Gesellschaft	18
Ziel: Erhöhung des Bewusstseins für die Notwendigkeit zur Ressourcenschonung und Abfallvermeidung in der Bevölkerung:	18
	18
Ziel: Umsetzung von lokalen und kleinregionalen Agenda 21-Prozessen	19
Ziel : Getrennte Sammlung als Voraussetzung zur Wiederverwendung und Verwertung:	20
	20
Ziel: Umsetzen des Verursacherprinzips im gesellschaftlichen Bereich	20
Strategie 3 – Nachhaltiges Ressourcenmanagement in der Wirtschaft	21

	Ziel: Nachvollziehbare Umsetzung einer nachhaltigen Ressourcenschonung unter Berücksichtigung der sozialen Verantwortung in Unternehmen:	21
3.2	Kennzahlen	21
	Abfallwirtschaftliche Kennzahlen	22
	Ökologische Kennzahlen	23
	Ökonomische Kennzahlen	25
	Soziale Kennzahlen	25
	Anzahl ökosozialer Einrichtungen	25
	Anzahl der Gemeinden	25
3.3	Abfallvermeidung	26
	Aufgaben der Umwelt- und Abfallberatung	26
	Beratung und Bewusstseinsbildung	26
	Planungsaufgaben	26
	Kontrolltätigkeiten	26
	Aus- und Weiterbildung	27
	Verwaltung und Organisation	27
	Umwelt- und AbfallberaterInnen des Abfallwirtschaftsverbandes	27
4.	zu § 4 „Aufkommen von Siedlungsabfällen“	29
4.1	Gesamtabfallaufkommen	29
4.2	Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)	30
	4.2.1 Restmüllanalyse	31
4.3	Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll)	33
4.4	Biogene Siedlungsabfälle (Bioabfall)	34
4.5	Getrennt gesammelte, verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)	35
	4.5.1 Altglas (Flachglas, Verbundglas)	35
	4.5.2 Altpapier	36
	4.5.3 Altmetalle	37
	4.5.4 Alttextilien	37
	4.5.5 Altholz	38
4.6	Straßenkehricht	38
4.7	Baurestmassen	39
4.8	Sonstige Abfälle	39
5.	zu § 5 „Sammlung von Siedlungsabfällen“	39
5.1	Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)	39

Die mit der Sammlung der Siedlungsabfälle und der Problemstoffe betrauten Unternehmen sind vertraglich zu verpflichten, die zur Erfüllung der Vorgaben gemäß Abfallbilanz V erforderlichen Daten (z.B. Lieferscheine/Rechnungen/Wiegescheine zu den gesammelten Abfallmengen und deren Übernahmestandorte) den Gemeinden bzw. dem MÜRZVERBAND laufend zur Verfügung zu stellen.	41
5.2 Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll)	41
5.3 Biogene Siedlungsabfälle (Bioabfall)	42
5.4 Getrennt gesammelte, verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)	44
5.4.1 Altstoffsammelzentren	44
5.4.2 Altglas	46
5.4.3 Altpapier	46
5.4.4 Altmetalle	47
5.4.5 Alttextilien	47
5.4.6 Altholz	47
5.5 Straßenkehricht	47
5.6 Baurestmassen	47
5.7 Sonstige Abfälle	48
6. zu § 6 „Behandlung von Siedlungsabfällen“	48
6.1 Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll):	48
6.1.1 Mechanische Restabfallbehandlung	48
6.1.2 Deponien	48
6.2 Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll)	48
6.3 Biogene Siedlungsabfälle (Bioabfall)	49
6.3.1 Aerobe Bioabfallbehandlung (Kompostierung)	49
6.4 Getrennt gesammelte, verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)	49
6.5 Straßenkehricht	50
6.6 Baurestmassen	50
7. zu § 7 „Kostenaufteilung“	50
8. zu § 8 „Kundmachung – Inkrafttreten“	51
9. Bundesrechtlich normierte Abfälle	51
9.1 Verpackungsabfälle	52
9.1.1 Altglas – Verpackungen	52
9.1.2 Altpapier – Verpackungen	52
9.1.3 Altmetalle – Verpackungen	53

9.1.4	Leichtverpackungen	54
9.2	Problemstoffe	55
9.3	Altspeiseöle und -fette	56
9.4	Elektro- und Elektronikaltgeräte	57
9.5	Batterien	58
Anhang (Satzungen)		60

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entsorgungsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes	13
Tabelle 2:	Mitglieder der Verbandsversammlung	15
Tabelle 3:	Vorstandsmitglieder	16
Tabelle 4:	Mitglieder des Prüfungsausschusses	17
Tabelle 5:	Kennzahlen	25
Tabelle 6:	Sammelsituation für gemischte Siedlungsabfälle	40
Tabelle 7:	Sammlung sperriger Siedlungsabfälle	42
Tabelle 8:	Getrennte Sammlung biogener Siedlungsabfälle	43
Tabelle 9:	Altstoffsammelzentren und Problemstoffsammelstellen	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Zeitliche Entwicklung des gesamten Aufkommens an Siedlungsabfällen im Verbandsgebiet des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND	29
Abbildung 2:	Abfallaufkommen in der Steiermark von 1990 bis 2009	30
Abbildung 3:	Zeitliche Entwicklung des Aufkommens an gemischten Siedlungsabfällen	31
Abbildung 4:	Durchschnittliche Zusammensetzung gemischter Siedlungsabfälle in der Steiermark in Masseprozent: Ergebnisse der Restmüllanalyse 2008	32
Abbildung 5:	Zusammensetzung der gemischten Siedlungsabfälle im Mürzverband in Masseprozent: Ergebnisse der Restmüllanalyse 2008	33
Abbildung 6:	Entwicklung der Sammelmenge der sperrigen Siedlungsabfälle und Altholz	34
Abbildung 7:	Entwicklung der Sammelmenge der biogenen Siedlungsabfälle	35
Abbildung 8:	Entwicklung der Sammelmenge von Nichtverpackungs-Altglas	36
Abbildung 9:	Entwicklung der Sammelmenge von Nichtverpackungs-Altpapier	36
Abbildung 10:	Entwicklung der Sammelmenge von Nichtverpackungs-Altmetallen	37
Abbildung 11:	Entwicklung der Sammelmenge von Textilien	38
Abbildung 12:	Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungsaltdglas	52
Abbildung 13:	Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungen aus Papier und Pappe	53
Abbildung 14:	Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungsaltsmetallen	54
Abbildung 15:	Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungskunststoffen	55
Abbildung 16:	Entwicklung der Sammelmenge von Problemstoffen	56
Abbildung 17:	Entwicklung der Sammelmenge von Altspeiseölen und -fetten	57
Abbildung 18:	Entwicklung der Sammelmenge von Elektro- und Elektronikaltgeräten	58
Abbildung 19:	Entwicklung der Sammelmengen von Geräte- und Fahrzeugbatterien	59

A. Verordnungstext

Gemäß § 15 Abs. 1 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004 (StAWG 2004, LGBL. Nr. 65/2004 i.d.F. LGBL. Nr.56/2006) wird der regionale Abfallwirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND in der Fassung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 21.06.2012 der Steiermärkischen Landesregierung am **XX.XX.2011** angezeigt.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND umfasst alle Gemeinden des politischen Bezirkes Bruck an der Mur sowie die Gemeinden des politischen Bezirkes Mürzzuschlag mit insgesamt 103.471 Einwohnern und Einwohnerinnen (Bevölkerungszahl vom 31.10.2009 gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008) und 44.416 Haushalten (VZ 2001).
- (2) Die verbandsangehörigen Gemeinden haben diese Verordnung und die Beschlüsse des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND zu berücksichtigen.
- (3) Der Erläuterungsbericht zum regionalen Abfallwirtschaftsplan einschließlich der Anhänge bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.
- (4) Der regionale Abfallwirtschaftsplan ist gemäß § 15 Abs. 2 StAWG 2004 im Jahr 2015 zu überprüfen und erforderlichenfalls fortzuschreiben.

§ 2 Verbandsorganisation

- (1) Der Sitz des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND ist in der Stadtgemeinde Kapfenberg. Verbandsorgane sind gemäß § 17 des Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes 1997 (GVOG 1997, LGBL. Nr. 53/2002 i.d.F. LGBL. Nr. 92/2008) die Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand, die Verbandsobfrau / der Verbandsobmann sowie der Prüfungsausschuss. Darüber hinaus ist gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung 1967 (LGBL. Nr. 115/1967 i.d.F. LGBL. Nr. 81/2010) eine Kassierin / ein Kassier bestellt.
- (2) Der von der Verbandsversammlung gewählte Prüfungsausschuss umfasst fünf Mitglieder.

- (3) Zur Unterstützung des Verbandsobmannes /der Verbandsobfrau als Leiter / Leiterin der Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND wird eine Verbandsgeschäftsführerin / ein Verbandsgeschäftsführer bestellt.
- (4) Die Führung der Verbandsgeschäfte des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVEBAND hat gemäß der im Anhand zum regionalen Abfallwirtschaftsplan beigefügten Satzungen zu erfolgen.

§ 3

Vision, Strategien und Ziele

- (1) Zur Erreichung der Ziele gemäß § 1 StAWG 2004 wird vom Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND in Übereinstimmung mit dem Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2010 (Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark, Stück 23 Nr. 172/2010) eine weitere Entwicklung in Richtung einer nachhaltigen Abfall- und Stoffflusswirtschaft unter besonderer Berücksichtigung eines nachhaltigen Ressourcenmanagements angestrebt.
- (2) Der Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND unterstützt die Mitgliedsgemeinden bei der Erstellung nachhaltiger Gemeindeabfallwirtschaftskonzepte einschließlich eines abfallwirtschaftlichen Kennzahlensystems und bei der Optimierung von Dienstleistungen im Bereich der Sammlung und der Abfuhr von Siedlungsabfällen als auch bei der Umsetzung gemeindeübergreifender Projekte (Gemeindekooperationen), wie z.B. den gemeinsamen Ausbau und Betrieb von Altstoffsammelzentren, Aus- und Weiterbildung beim Betriebspersonal von Altstoffsammelzentren, als auch im Bereich des ökologischen Beschaffungswesen.
- (3) Der Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um einen guten Kenntnisstand über die im Zusammenhang mit dem Siedlungsabfallaufkommen relevanten regionalen Güter- und Stoffflüsse zu erlangen, wobei auch die durch den Transport und die Abfallbehandlung resultierenden Emissionen zu berücksichtigen sind.
- (4) Der Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND unterstützt Maßnahmen zur Abfallvermeidung und ergreift die erforderlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Bereich der getrennten Sammlung wieder verwendbarer und verwertbarer Siedlungsabfälle und bedient sich dazu entsprechend ausgebildeter Umwelt- und Abfallberater/innen. Vom Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND werden für die nachhaltige Umwelt- und Abfallberatung zwei geeignete Personen eingesetzt.

§ 4

Aufkommen von Siedlungsabfällen

1. Der Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND ermittelt das jährliche Aufkommen von Siedlungsabfällen unterteilt in:
 - gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)
 - sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll)
 - biogene Siedlungsabfälle (Bioabfall)
 - stofflich verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)
 - auf öffentlichen Straßen, Plätzen anfallende Siedlungsabfälle (Straßenkehricht)

Diese Daten sowie das Aufkommen von Problemstoffen werden im Rahmen der Jahresabfallbilanzmeldung gemäß § 21 Abs. 3 AWG 2002 bis spätestens 15. März des Folgejahres im Wege des Registers gemäß § 22 AWG 2002 an den Landeshauptmann übermittelt.

Die laufenden Aufzeichnungen gemäß § 5 in Verbindung mit Anhang 2 AbfallbilanzV sowie die Meldung der Jahresabfallbilanz gemäß § 21 Abs. 3 AWG 2002 erfolgen

- gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.06.2011 und den erforderlichen Gemeinderatsbeschlüssen durch den Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND. Die Mitgliedsgemeinden (37) unterstützen den Verband bei der Erhebung der erforderlichen Daten.

§ 5

Sammlung von Siedlungsabfällen

- (1) Der Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND ermittelt jährlich gemäß dem im Erläuterungsbericht dargelegten Schema die Fakten und Rahmenbedingungen über die Sammlung von Siedlungsabfällen.
- (2) Die Siedlungsabfälle müssen in einer jeweils für die nachfolgende Behandlung geeigneten Weise gemäß dem im Erläuterungsbericht dargelegten Schema bereitgestellt und den Einrichtungen der öffentlichen Abfallabfuhr übergeben werden.
- (3) Wieder verwendbare oder verwertbare sperrige Siedlungsabfälle sind gemäß dem im Erläuterungsbericht dargelegten Schema getrennt zu sammeln.
- (4) Im Einzugsgebiet des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND wird die getrennte Erfassung von nicht der Verpackungsverordnung unterliegenden Altstoffen gemäß dem im Erläuterungsbericht dargelegten Schema durchgeführt.

§ 6

Behandlung von Siedlungsabfällen

- (1) Der Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND führt die Behandlung der Siedlungsabfälle gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 teilweise selbst durch. Teilweise wird die Behandlung der Siedlungsabfälle von befugten Dritten (öffentliche Einrichtungen, berechnigte private Unternehmen) durchgeführt.
- a. Die Behandlung von getrennt zu sammelnden verwertbaren Siedlungsabfällen (Altstoffe - ausgenommen Verpackungsabfälle) wird von berechtigten privaten Unternehmen gemäß der Darstellung im Erläuterungsbericht durchgeführt.
 - b. Die Behandlung von getrennt zu sammelnden biogenen Siedlungsabfällen (Bioabfall) wird von vom Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND selbst gemäß der Darstellung im Erläuterungsbericht durchgeführt.
 - c. Die Behandlung von sperrigen Siedlungsabfällen (Sperrmüll) wird von berechtigten privaten Unternehmen gemäß der Darstellung im Erläuterungsbericht durchgeführt.
 - d. Die Behandlung von Siedlungsabfällen, die auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen anfallen (Straßenkehricht), wird von berechtigten privaten Unternehmen gemäß der Darstellung im Erläuterungsbericht durchgeführt.
 - e. Die Behandlung von gemischten Siedlungsabfällen (Restmüll) wird von berechtigten privaten Unternehmen gemäß der Darstellung im Erläuterungsbericht durchgeführt.

§ 7

Kostenaufteilung

- (1) Die Kosten für den allgemeinen Verwaltungsaufwand einschließlich der Umwelt- und Abfallberatung und der Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND sind in den Tarifen für die von den Mitgliedsgemeinden an die Abfallbehandlungsanlage des MÜRZVERBANDES andienungspflichtigen Siedlungsabfälle bereits berücksichtigt.
- (2) Die Kosten für die Behandlung (Verwertung und Beseitigung) von Siedlungsabfällen sind den Gemeinden vom Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND bzw. von dem vom Abfallwirtschaftsverband beauftragten befugten privaten Unternehmen auf der Grundlage der gewogenen Mengen vorzuschreiben. Erlöse, die durch die Verwertung von Siedlungsabfällen durch den Abfallwirtschaftsverband erzielt werden, sind gemäß den gesammelten Mengen an die Mitgliedsgemeinden anteilmäßig abzuführen.

§ 8

Kundmachung - Inkrafttreten

- (1) Der regionale Abfallwirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND tritt nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung und Genehmigung bzw. Nichtuntersagung durch die Steiermärkische Landesregierung am Tag nach der Kundmachung des Verordnungswortlautes in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ in Kraft.

- (2) Der regionale Abfallwirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND wird im Internet auf der Homepage des Abfallwirtschaftsverbandes (<http://www.muerzverband.at>) im vollen Umfang (Verordnungstext einschließlich Erläuterungsbericht und Anhänge) veröffentlicht und in der Geschäftsstelle des AWW zur Einsichtnahme aufgelegt.

B. Erläuterungsbericht

Gemäß § 15 StAWG 2004 haben die Abfallwirtschaftsverbände die Pflicht zur Erstellung regionaler Abfallwirtschaftspläne. Darin sind alle organisatorischen, fachlichen und technischen Maßnahmen anzuführen, die für eine nachhaltige Abfall- und Stoffflusswirtschaft erforderlich sind.

Die relevanten rechtlichen Grundlagen sind in Kapitel 2.2 des Landes-Abfallwirtschaftsplans Steiermark 2010 angeführt. Weiters wird auf die vergaberechtlichen gesetzlichen Vorschriften (Bundesvergabegesetz 2006, BGBl. I Nr. 17/2006, BGBl. II Nr. 73/2010) hingewiesen.

1. zu § 1 „Geltungsbereich“

Der Entsorgungsbereich (Einzugsbereich) des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND ist aus Tabelle 1 ersichtlich.

Gemeinde	Kleinregion	Politischer Bezirk	EW (Bevölkerungszahl 31.10.2009 gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008 (Statistik Austria 20.09.2010) ¹	Haushalte (VZ 2001)
Aflenz Kurort	Aflenz	Bruck/Mur	1.014	406
Aflenz Land	Aflenz	Bruck/Mur	1.508	529
Etmißl	Aflenz	Bruck/Mur	511	153
St. Ilgen	Aflenz	Bruck/Mur	274	101
Thörl	Aflenz	Bruck/Mur	1.723	814
Turnau	Aflenz	Bruck/Mur	1.579	526
Breitenau/Hochlantsch	Bruck/Mur	Bruck/Mur	1.871	817
Bruck/Mur	Bruck/Mur	Bruck/Mur	12.975	6.411
Frauenberg	Bruck/Mur	Bruck/Mur	165	51
Kapfenberg	Bruck/Mur	Bruck/Mur	21.846	10.247
Oberaich	Bruck/Mur	Bruck/Mur	2.982	974
Parschlug	Bruck/Mur	Bruck/Mur	1.743	474
Pernegg/Mur	Bruck/Mur	Bruck/Mur	2.394	968
St. Katharein/Laming	Bruck/Mur	Bruck/Mur	1.033	451

¹ Datenquelle: Statistik Austria: Endgültige Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2011 je Gemeinde; Downloadmöglichkeit:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen/index.htm
|

Regionaler Abfallwirtschaftsplan AWW Mürzverband 2010

St. Lorenzen/Mürztal	Bruck/Mur	Bruck/Mur	3.415	1.092
St. Marein/Mürztal	Bruck/Mur	Bruck/Mur	2.531	882
Tragöß	Bruck/Mur	Bruck/Mur	1.021	380
Gußwerk	Mariazell	Bruck/Mur	1.333	695
Halltal	Mariazell	Bruck/Mur	350	141
Mariazell	Mariazell	Bruck/Mur	1.546	799
St. Sebastian	Mariazell	Bruck/Mur	1.044	475
Altenberg/Rax	Neuberg/Mürz	Mürzzuschlag	349	118
Kapellen	Neuberg/Mürz	Mürzzuschlag	629	213
Mürzsteg	Neuberg/Mürz	Mürzzuschlag	605	257
Neuberg/Mürz	Neuberg/Mürz	Mürzzuschlag	1.328	695
Mürzzuschlag	Mürzzuschlag	Mürzzuschlag	8.848	4.302
Ganz	Mürzzuschlag	Mürzzuschlag	357	109
Spital/Semmering	Mürzzuschlag	Mürzzuschlag	1.615	769
Langenwang	Mürzzuschlag	Mürzzuschlag	4.060	1.509
Allerheiligen/Mürztal	Kindberg	Mürzzuschlag	1.954	633
Kindberg	Kindberg	Mürzzuschlag	5.623	2.324
Krieglach	Kindberg	Mürzzuschlag	5.227	1.851
Mitterdorf/Mürztal	Kindberg	Mürzzuschlag	2.376	987
Mürzhofen	Kindberg	Mürzzuschlag	947	318
Stanz/Mürztal	Kindberg	Mürzzuschlag	1.961	636
Veitsch	Kindberg	Mürzzuschlag	2.583	1.360
Wartberg/Mürztal	Kindberg	Mürzzuschlag	2.151	949
GESAMT			103.471	44.416

Tabelle 1: Entsorgungsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes

Die Übertragung bestimmter Aufgaben kann von der Gemeinde mit Gemeinderatsbeschluss an den Abfallwirtschaftsverband oder auch an Dritte erfolgen, zum Beispiel

- Unterstützung bei der Vergabe von Sammlung und Abfuhr
- Erstellung und Übermittlung der Jahresabfallbilanzen

2. zu § 2 „Verbandsorganisation“

Die Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes befindet sich in der Stadtgemeinde Kapfenberg unter folgender Adresse:

Anschrift: Linke Mürzzeile 20, 8605 Kapfenberg
 Telefon: (03862) 22740
 Fax: (03862) 26503
 Email: mv.kapfenberg@muerzverband.at

2.1 Verbandsorgane

Verbandsversammlung

Gemäß § 13 des Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes 1997 (GVOG 1997) setzt sich die Verbandsversammlung folgendermaßen zusammen:

Gemeinde	Vertreter mit beschließender Stimme	Vertreter mit beratender Stimme
	Nachname, Vorname, Titel	Nachname, Vorname, Titel
Aflenz-Land	Lenger Hubert	
Aflenz-Kurort	Finding Hanns, DI	
Breitenau	Hofbauer Siegfried Schoberer Ernst	
Bruck/Mur	Rosenberger Bernd Straßegger Johann Wallner Anton Jungwirth Alexandra	
Etmißl	Jobstmann Hans	
Frauenberg	Meisenbichler Franz	
St. Ilgen	Peßl Margit	
Kapfenberg	Schwarz Brigitte, Mag. Leskovar Gernot Gratzer Friedrich Richter Reinhard, MSc Vogl Peter Perteneder Clemens KPÖ	
St. Kathrein/Laming	Zinner Hubert	
St. Lorenzen/Mürztal	Haberl Johann, Ing. Thek Birgit, DI (FH)	
St. Marein/Mürztal	Wrobel Rubert, DI Ofner Günther, DI	
Oberaich	Weber Gerhard Bojar Günter	
Parschlug	Jauck Franz	
Pernegg	Enzinger Christian, Ing. Steinegger Josef	
Thörl	Wagner Günther	
Turnau	Hirtner Gerhard	
Tragöß	Treutler Rudolf	
Halltal	Fuchs Herbert	
St. Sebastian	Seebacher Manfred	
Gußwerk	Wallmann Michael	
Mariazell	Kuss Josef Oberrauter Peter	

Regionaler Abfallwirtschaftsplan AWW Mürzverband 2010

Allerheiligen	Lackner Erich	
Altenberg	Schöggl Siegfried	
Ganz	Rinnhofer Andreas, Ing.	
Kapellen	Tesch Reinhard	
Kindberg	Sander Christian Ulrich Manfred Sattler Peter, DI(FH)	
Krieglach	Schrittwieser Regina, DI Fellhofer Johann Schwaiger Maximilian Rapp Stefan	
Langenwang	Hofbauer Rudolf Schlapper Manfred	
Mitterdorf/Mürztal	Berger Walter Planka Renate	
Mürzhofen	Harrer Franz	
Mürzsteg	Mayer Karlheinz	
Mürzzuschlag	Rudischer Karl, DI Jaklin-Perklitsch Silke Juricek Manfred	
Neuberg	Tautscher Peter	
Spital/Semmering	Reisinger Reinhard	
Stanz/Mürztal	Mauerhofer Johann Ellmaier Johann	
Veitsch	Dissauer Erwin Höfler Gerhard	
Wartberg	Putsche Wolfgang, Ing. Grafeneder Karl	

Tabelle 2: Mitglieder der Verbandsversammlung

Verbandsvorstand

Gemäß § 18 GVOG 1997 setzt sich der Verbandsvorstand wie folgt zusammen:

Funktion	Name	Vorname	Titel	Partei	Gemeinde
Verbandsobmann	Rudischer	Karl	DI	SPÖ	Mürzzuschlag
1. ObmannstellvertreterIn	Schwarz	Brigitte	Mag.	SPÖ	Kapfenberg
2. ObmannstellvertreterIn	Ramisch	Franz		SPÖ	Kapfenberg
VerbandskassierIn	Rosenberger	Bernd		SPÖ	Bruck/Mur
VerbandskassierIn-Stellvertreter	Straßegger	Johann		SPÖ	Bruck/Mur
Verbandsschriftführer	Berger	Walter		SPÖ	Mitterdorf
Verbandsschriftführer-	Planka	Renate		SPÖ	Mitterdorf

StellvertreterIn					
Beirat	Harrer	Franz		SPÖ	Mürzhofen
Beirat-Stellvertreter	Seitinger	Franz		SPÖ	Mürzhofen
Beirat	Lackner	Erich		SPÖ	Allerheiligen
Beirat-Stellvertreter	Pfeffer	Paul		SPÖ	Allerheiligen
Beirat	Sander	Christian		SPÖ	Kindberg
Beirat-Stellvertreter	Ulrich	Manfred		SPÖ	Kindberg
Beirat	Finding	Hanns	DI	GfA	Aflenz-Kurort
Beirat-Stellvertreter	Kuss	Josef		ÖVP	Mariazell
Beirat	Zinner	Hubert		ÖVP	St.Katharein
Beirat-Stellvertreter	Lengger	Klaus		SPÖ	St.Katharein
Beirat	Hofbauer	Rudolf		ÖVP	Langenwang
Beirat-Stellvertreter	Schlapper	Manfred		SPÖ	Langenwang
Beirat	Schrittwieser	Regina	DI	NL Schritt- wieser	Krieglach
Beirat-Stellvertreter	Fellnhofer	Johann		NL Schritt- wieser	Krieglach
Beirat	Seebacher	Manfred		ÖVP	St.Sebastian
Beirat-Stellvertreter	Wallmann	Michael		ÖVP	Gußwerk
Beirat	Hofbauer	Siegfried		ÖVP	Breitenau
Beirat-Stellvertreter	Weber	Gerhard		ÖVP	Oberaich
Beirat	Haberl	Johann	Ing.	SPÖ	St. Lorenzen
Beirat-Stellvertreter	Doppelhofer	Alois	Ing.	ÖVP	St. Lorenzen

Tabelle 3: Vorstandsmitglieder

Der Verbandsobmann hat gemäß § 17 GVOG 1997 ebenfalls den Status eines Verbandsorgans. Der Verbandsobmann hat jedenfalls folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. die Vertretung des Verbandes nach außen
2. die Vollziehung der durch die Kollegialorgane des Verbandes gefassten Beschlüsse
3. die laufende Verwaltung des Verbandes als Träger von Privatrechten
4. die Leitung der Geschäftsstelle des Verbandes als deren Vorstand

Gemäß § 19 Abs. 3 GVOG 1997 kann die Verbandsversammlung aus der Mitte des Verbandsvorstandes bis zu zwei Obmannstellvertreter/Obmannstellvertreterinnen wählen.

Prüfungsausschuss

Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die Überprüfung der gesamten Gebarung des Verbandes. Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses bestimmt die Verbandsversammlung. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in folgender Tabelle angeführt:

Funktion	Name	Vorname	Titel	Partei	Gemeinde
Rechnungsprüfer	Tesch	Reinhard		SPÖ	Kapellen
Rechnungsprüfer	Jauck	Franz		SPÖ	Parschlug
Rechnungsprüfer	Schadl	Roland		ÖVP	Turnau
Rechnungsprüfer	Lenger	Hubert		ÖVP	Aflenz-Land
Rechnungsprüfer	Wagner	Günther		SPÖ	Thörl

Tabelle 4: Mitglieder des Prüfungsausschusses

2.2 Verbandsgeschäftsführung

Zur Unterstützung des Verbandsobmannes wurde als Leiter der Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND

Herr Ing. Andreas Zöcher

zum Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND bestellt.

Die Aufgaben des Verbandsgeschäftsführers sind in den Satzungen der Geschäftsordnung des Abfallwirtschaftsverbandes (siehe Anhang) näher ausgeführt.

3. zu § 3 Vision, Strategien und Ziele

Die Vision der Umsetzung eines nachhaltiges Ressourcenmanagements in der Steiermark bis zum Jahr 2020 sowie die Strategien und Ziele des Landes-Abfallwirtschaftsplans Steiermark 2010, Kapitel 8, werden als übergeordnete strategische Ansätze betrachtet. Als konkrete Beiträge zu ihrer Umsetzung werden vom MÜRZVERBAND für den Planungszeitraum 2011-2016 die folgenden – auf Verbandsebene relevanten – Strategien und Ziele festgelegt:

3.1 Strategien und Ziele

Der Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND versucht unter Beachtung der abfallwirtschaftlichen Ziele und Grundsätze gemäß § 1 StAWG 2004 und in Übereinstimmung mit den im Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2010 dargestellten abfallwirtschaftlichen Vision, Strategien und Zielen bis zum Jahr 2015 folgende Ziele zu erreichen:

Strategie 1 – Nachhaltiges Ressourcenmanagement zum Schutz der Umwelt

Ziel: Klimaschutz und Vermeidung von schädlichen Emissionen

- Der Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND unterstützt nach Maßgabe der verfügbaren personellen Ressourcen und Daten die Durchführung von Studien über vorhandene Ressourcen, Effizienzpotenziale und Potenziale zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in den Bereichen (biologische) Abfallbehandlung sowie biogene und energiereiche Abfälle.
- Der Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND unterstützt nach Maßgabe der verfügbaren personellen Ressourcen und Daten die Erhebung der Emissionen aus der Abfallsammlung und dem Abfalltransport und die Evaluierung der Abfalltransportlogistik, der Erstellung von Mobilitätsmanagementsystemen und der Einführung von alternativen Antriebstechnologien in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung 19 D, Abfall- und Stoffflusswirtschaft und Einrichtungen der privaten Entsorgungswirtschaft.

Ziel: Ressourcenschonung (Boden, Deponievolumen, Rohstoffe, Wasser, Energie):

- Der Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND unterstützt nach Maßgabe der verfügbaren personellen Ressourcen und Daten Erhebungen zu den vorhandenen Deponieressourcen und den Wissensaufbau bezüglich optimierter Behandlungsstandards im Bereich der Vorbehandlung gemischter Siedlungsabfälle.

Strategie 2 – Nachhaltiges Ressourcenmanagement in der Gesellschaft

Ziel: Erhöhung des Bewusstseins für die Notwendigkeit zur Ressourcenschonung und Abfallvermeidung in der Bevölkerung:

Beschaffungswesen: „Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Beschaffung - NaBe“

Die Europäische Union und die österreichische Bundesregierung setzen für das Erreichen ihrer Ziele beim Klima- und Umweltschutz sowie bei der Entwicklung einer innovativen Wirtschaft verstärkt auf die öffentliche Hand. Am 20. Juli 2010 hat der Ministerrat den „Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“ angenommen. Ziel des nationalen Aktionsplans [Aktionsplan nachhaltige Beschaffung Teil I.pdf](#) , [Aktionsplan nachhaltige Beschaffung Teil II.pdf](#) sollte es sein, dass die öffentliche Hand in Österreich im Rahmen ihrer Beschaffung Produkte und Leistungen nachfragt, die den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung genügen. Dadurch könnte die öffentliche Hand den Leitziele der Nachhaltigkeitsstrategie (www.nachhaltigkeit.at > Strategie > NSTRAT) wesentlich näher kommen, dem Markt beachtliche Impulse für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen geben und gleichzeitig ihre Vorbildfunktion wahrnehmen. Dazu wurde auch die Plattform www.nachhaltigebeschaffung.at vom Lebensministerium eingerichtet.

- Der Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND unterstützt nach Maßgabe der verfügbaren personellen Ressourcen und Daten die Entwicklung und Anwendung des Österreichischen Aktionsplans als Initiative zur Förderung nachhaltiger öffentlicher Beschaffung in Österreich.
- Der Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND trägt mit gezielten Informations- und Qualifizierungsinitiativen auf allen Bildungsebenen dazu bei, einen hohen Wis-

senstand in der Bevölkerung zu Ressourcenschonung und Abfallvermeidung zu erreichen. Dazu werden folgende Projekte durchgeführt oder daran mitgewirkt:

- Nachhaltigkeitsakademie in Kooperation mit der Universität Graz, Institut für Geografie und Raumforschung
 - Nachhaltige Abfallwirtschaft in Kindergärten und Volksschulen (be)greifbar machen – Zukunftsforscher unterwegs
 - Kinder als Botschafter einer nachhaltigen Abfallwirtschaft
 - Rosalie-Stammtisch (Spezifische Weiterbildung für PädagogInnen)
 - Nachhaltige Abfallwirtschaft in sekundarbildenden Unter- und Oberstufen
 - Kunst aus Krempel
 - Bewusstseinsbildung mit Unterstützung moderner elektronischer Medien
- Der Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND unterstützt oder führt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel die folgenden Initiativen zur Abfallvermeidung und Maßnahmen zur Umsetzung eines ressourcenschonenden Konsums (z.B. durch Fair-Trade Produkte, biologische Erzeugnisse, sanfte Mobilität):
 - Gscheit feiern
 - Die Region als Nahversorger
- Der Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND unterstützt das aktive Wissensmanagement der FA19D durch Beisteuerung aktueller Beiträge für das abfallwirtschaftliche Informationssystem (AWIS). Die Verbands-Internetseite des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND wird regelmäßig gewartet und aktuell gehalten; dadurch werden die Zugriffszahlen jährlich gesteigert.
 - Der Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND verfügt je 20.000 EinwohnerInnen über einen/eine ausgebildeten/ausgebildete Umwelt- und AbfallberaterIn.

Ziel: Umsetzung von lokalen und kleinregionalen Agenda 21-Prozessen

- Im Verbandsgebiet des Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND waren bzw. sind im Jahr 2011 insgesamt 15 Gemeinden, acht davon in zwei kleinregionale Agenda 21-Prozesse involviert. Das bedeutet, dass Prozesse mit Erstellung eines Aktionsplanes entweder bereits abgeschlossen wurden, oder sich Gemeinden aktuell in der Prozessarbeit befinden bzw. Umsetzungsbegleitungen erfolgen. Bis 2017 soll der Anteil der in Agenda 21-Prozessen involvierten Gemeinden um 40 % aller Gemeinden, das sind zusätzlich 6 LA 21 Prozesse, gesteigert werden. Die Durchführung und Betreuung von Agenda 21-Prozessen wird in qualifizierter Form durch das Land Steiermark sichergestellt.

Ziel : Getrennte Sammlung als Voraussetzung zur Wiederverwendung und Verwertung:

- Die Anzahl und Gestaltung von Sammelbehältnissen im öffentlichen Raum, Sammelinseln und ASZ sind in Zusammenarbeit im Hinblick auf die Benutzerfreundlichkeit zu optimieren.
 - Der Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND erhebt die Gestaltung, Erreichbarkeit, Nutzung und Auslastung der kommunalen Sammeleinrichtungen im Verbandsgebiet regelmäßig auch auf Basis geografisch unterstützten Informationssystemen (GIS) und evaluiert die Ergebnisse im Hinblick auf Verbesserungspotenziale bis 2013.
 - Die folgenden Aktionen werden vom Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND zur Verbesserung der Attraktivität und Funktionalität der Sammeleinrichtungen durchgeführt
 - Bürgerbefragung
 - Ideenwettbewerb
- Der Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND unterstützt die Gemeinden im Verbandsgebiet bei der jährlichen Abfallbilanzmeldung im Sinne der Abfallbilanzverordnung und gibt Hilfestellung bei der Ermittlung von logistischen Verbesserungspotenzialen.
- Der Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND führt die folgenden Öffentlichkeitsarbeits-Maßnahmen zur messbaren Erhöhung der Erfassungsquote getrennt gesammelter Abfallfraktionen bis zum Jahr 2015 durch:
 - Information über Gemeindezeitungen und Gemeinde-TV
 - Information über lokale Print- und TV-Medien
 - Tag der offenen Tür bei Sammel- und Behandlungseinrichtungen (Verband und Gemeinden)
 - Information mit Unterstützung moderner elektronischer Medien
- Im Verbandsbereich des Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND werden in den folgenden ASZ Übernahmebereiche für wiederverwendbare und reparaturfähige Gebrauchsgüter (z.B. Altmöbel, Elektro- und Elektronikaltgeräte) bis spätestens 2015 eingerichtet:
 - Mürzverband, Wieden 130, 8643 Allerheiligen

Ziel: Umsetzen des Verursacherprinzips im gesellschaftlichen Bereich

- Der Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND erhebt die Kennzahlen in Kapitel 3.2 und orientiert seine Arbeit an den daraus ableitbaren Optimierungspotenzialen.

Strategie 3 – Nachhaltiges Ressourcenmanagement in der Wirtschaft

Ziel: Nachvollziehbare Umsetzung einer nachhaltigen Ressourcenschonung unter Berücksichtigung der sozialen Verantwortung in Unternehmen:

- Der Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND beteiligt sich an Umweltmanagementsystemen gemäß EMAS Verordnung, Umweltnorm ISO 14001, ISO 9001, Kompostgütesiegel KGVÖ.

3.2 Kennzahlen

Die in Tabelle 5 festgelegten Kennzahlen werden vom Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND in der folgenden Planungsperiode erhoben und fortgeschrieben. Dadurch kann die zeitliche Entwicklung der Abfallwirtschaft im eigenen Verbandsgebiet verfolgt und mit den Kennzahlen vergleichbarer Verbandsgebiete verglichen und Optimierungspotenziale erkannt werden.

Abfallwirtschaftliche Kennzahlen			
Abfallart Wirkungs- bereich	Einheit	Kennzahl	Beschreibung
Siedlungsabfälle / alle Abfallarten	426,50 kg/EW.a	Jährliche Abfall- menge pro Ein- wohnerIn und Jahr	Diese Kennzahl spiegelt neben den demografi- schen Gegebenheiten (im städtischen Bereich ist das spezifische Abfallaufkommen in der Regel höher als in ländlichen Gebieten) auch die Wir- kungsweise der getrennten Sammlung von Alt- stoffen wider.
Sammelsystem Siedlungsabfälle für Gemischte Sied- lungsabfälle Biogene Sied- lungsabfälle Altpapier	l/EW	Abfallbehälter- volumen pro EinwohnerIn für jede Abfallart	Diese Kennzahl ist ein Maß für die Ausprägung des Sammelsystems.
	l/EW.a	Abfallbehälter- volumen pro EinwohnerIn und Jahr	Diese Kennzahl beschreibt die Dienstleistung „Sammlung“ und gibt an, welches Behältervolu- men jährlich pro Einwohner/Einwohnerin gesam- melt wird.
	kg/l	Gesammelte Menge pro Jahr bezogen auf das Abfallbehälter- volumen	Diese Kennzahl ist ein Maß für die Effizienz der Nutzung der aufgestellten Abfallbehälter.
Getrennt zu sammelnde verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)	81,88 % verwertete Alt- stoffe bezogen auf die gesam- melte Menge an Altstoffen und gemischten Siedlungs- abfällen	Recyclingquote, Verwertungsquote	Die Recycling- bzw. Verwertungsquote wird aus den stofflich bzw. thermisch verwerteten Altstof- fen bezogen auf die gesamte Menge an Altstoffen und gemischten Siedlungsabfällen pro Jahr be- rechnet. Die Berechnung dieser Kennzahlen dient zur Beurteilung der Effizienz der regionalen Ab- fallwirtschaft.
Biogene Siedlungsabfälle Sammlung	71,29 kg/EW.a	Getrennt gesam- melte biogene Siedlungsabfälle pro angeschlosse- nem/r Einwohne- rIn und Jahr	Der Bezug auf angeschlossene EinwohnerInnen ermöglicht den Vergleich der regionalen Sammel- situation mit anderen Regionen.
Biogene Sied- lungsabfälle Sammlung	80,68 % Anzahl der an die getrennte Sammlung bio- gener Sied- lungsabfälle angeschlossenen Haushalte bezo- gen auf die Gesamtanzahl an Haushalten	Anschlussgrad Biomüll	Ergänzende Kennzahl zur Bioabfallmenge pro angeschlossenem/r EinwohnerIn

Biogene Siedlungsabfälle Behandlung	416 kg / t	Menge einer bestimmten Kompostqualität bezogen auf die gesamte getrennt gesammelte Menge an biogenen Siedlungsabfällen	Kennzahl zur Beurteilung Behandlung biogener Siedlungsabfälle in qualitativer Hinsicht
Abfallberater	51.735 EW/AbfallberaterIn	EinwohnerInnen pro AbfallberaterIn	Anzahl der EinwohnerInnen, die von einem/r AbfallberaterIn betreut werden, als Vergleichsmaßstab zu anderen Abfallwirtschaftsverbänden.
Ökologische Kennzahlen			
Abfallart, Wirkungsbereich	Einheit	Kennzahl	Motivation, Beschreibung
CO ₂ - und Schadstoff-Emissionen bei der Abfallsammlung	l/t	Treibstoffverbrauch pro Tonne Abfall einer Abfallart	Berechnung aus den Dieselabrechnungen
	kg CO₂/t Abfall	CO ₂ -Emissionen pro Tonnenkilometer	Aus dem Dieselverbrauch (l Diesel pro t Abfall) Berechnung durch: kg CO ₂ = Dieselverbrauch (l/t) × 2,62 Bei Bahntransporten betragen die CO ₂ -Emissionen 5,4 g/t-km Bei der Vergabe von Sammel- und Transportleistungen im Bestbieterprinzip sollen die CO ₂ -Emissionen des angebotenen Logistikkonzeptes bei der ökologischen Bewertung berücksichtigt werden.
	l/Abgasnorm	Treibstoffverbrauch bezogen auf die jeweilige Abgasnorm (Euro-Norm) des verwendeten Nutzfahrzeuges	Aus dem Dieselverbrauch je Abgasnorm (z.B. Euro 4, Euro 5) lassen sich bei Bedarf die maximal erzeugten Schadstoffemissionen berechnen. Angestrebt werden sollte ein möglichst hoher Anteil emissionsärmerer Nutzfahrzeuge. Bei der Vergabe von Sammel- und Transportleistungen im Bestbieterprinzip sollen die Schadstoffemissionen der eingesetzten Nutzfahrzeuge bei der ökologischen Bewertung berücksichtigt werden.
Einsparung von Treibhausgasemissionen durch Recycling von Altstoffen	kg CO₂/EW.a	Durch Recycling eingesparte CO ₂ -Emissionen pro EinwohnerIn und Jahr	Durch Recycling kann ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Zur Berechnung pro t Altstofffraktion werden Literaturdaten verwendet. Der Bezug auf EinwohnerIn und Jahr machen die Werte vergleichbar. Die folgenden Werte können zur Berechnung herangezogen werden (siehe L-AWP 2010, S. 71

			u. 106, und darin zitierte Quellen): Eisenschrott: 860 kg CO ₂ /t NE-Metalle: 3.520 kg CO ₂ /t Aluminium: 9.870 kg CO ₂ /t Kupfer: 3.520 kg CO ₂ /t Altholz: 770 kg CO ₂ /t PPK: 90 kg CO ₂ /t PE: 1.190 kg CO ₂ /t PET: 2.540 kg CO ₂ /t Altglas: 196 kg CO ₂ /t Altholz: 770 kg CO ₂ /t Leichtfraktion: 770 kg CO ₂ /t ASÖ: 1.667 kg CO ₂ /t
Theoretischer Energieinhalt heizwertreicher Abfallfraktionen	257.346.350 MJ/a	Heizwert	Summe der Energieinhalte der thermisch verwertbaren Abfälle (gemischte Siedlungsabfälle und heizwertreiche Abfallfraktionen). Die Berechnung erfolgt aus den durchschnittlichen Heizwerten aus Abfallanalysen bzw. auf Grundlage von Literaturdaten. Die folgenden Werte können zur Berechnung herangezogen werden (siehe L-AWP 2010, S. 68): Restmüll: 9,4 MJ/kg Sperrmüll: 10 MJ/kg Leichtfraktion: 25 MJ/kg ASÖ: 36,5 MJ/kg Altholz: 16 MJ/kg Bioabfall als Biogas: 2,6 MJ/kg
Genutzter Energieinhalt	62,30 %	Anteil des genutzten Energieinhalts am gesamten theoretischen Energieinhalt pro Jahr	Die Berechnung erfolgt aus dem theoretischen Energieinhalt jener Abfälle, die thermisch verwertet werden können und der tatsächlichen thermischen Verwertung. Sind die Anlagenwirkungsgrade der verwertenden Anlagen bekannt (möglichst Betreiberangaben; vgl. auch L-AWP 2010, S. 68) so sind diese bei der Berechnung zu berücksichtigen.
Verbrauchtes Deponievolumen 2010 Massenabfalldeponie Mürzverband	5.980 m³/a, 0,06 m³/EW.a, 1,25 m³/t.a Restkapazität 84.100 m³	Verbrauchtes Deponievolumen (absolut, pro EinwohnerIn oder pro Tonne Abfall einer Abfallart)	Darstellung in einer Zeitreihe seit 2004. Bei verbandseigenen Deponien sollen auch die Restkapazitäten angegeben werden.

Ökonomische Kennzahlen			
Abfallart, Wirkungsbereich	Einheit	Kennzahl	Motivation, Beschreibung
Sammelkosten für alle Abfallarten	Euro/t	Kosten der Sammlung pro Tonne Abfall für jede Abfallart	Die spezifischen Sammelkosten sind ein wichtiger Parameter zur Beurteilung von Angeboten bei der Ausschreibung von Sammelleistungen.
Transportkosten für alle Abfallarten	Euro/t	Kosten der Transporte pro Tonne Abfall für jede Abfallart	Die spezifischen Transportkosten sind ein wichtiger Parameter zur Beurteilung von Angeboten bei der Ausschreibung von Transport- bzw. Behandlungsleistungen.
Behandlungskosten / Verwertungserlöse alle Abfallarten	Euro/t Gemischte und sperrige Siedlungsabfälle 171,00 €/t Biogene Siedlungsabfälle 93,00 €/t	Kosten der Behandlung pro Tonne Abfall für jede Abfallart; erzielte Erlöse pro Tonne Altstoff	Die spezifischen Behandlungskosten stellen einen wichtigen Parameter bei der Beurteilung bzw. dem Vergleich der Kosten der Abfallbehandlung in verschiedenen Abfallbehandlungsanlagen bzw. mit verschiedenen Abfallbehandlungstechnologien dar. Die erzielten Erlöse für Altstoffe sind ein wichtiger Parameter für den Vergleich mit den Erlösen, die andere Verbände innerhalb und außerhalb der Steiermark erzielen. Der Vergleich der Verwertungserlöse von Altstoffen lassen Ansätze für die Vertragsgestaltung mit Verwertern erkennen und spiegeln die jeweils aktuelle Marktsituation im Bereich der Sekundärrohstoffe wider.
Soziale Kennzahlen			
Abfallart, Wirkungsbereich	Einheit	Kennzahl	Motivation, Beschreibung
Beschäftigte in der kommunalen Abfallsammlung und -behandlung	Anzahl der Beschäftigten	ASZ-Personal, Personal für Sammlung und Behandlung, AbfallberaterInnen	Die Anzahl der Beschäftigten zeigt den Beitrag der kommunalen Abfallwirtschaft zur Schaffung von regionalen Arbeitsplätzen. Angabe in beschäftigten Personen und Vollzeit-äquivalenten
Ökosoziale Einrichtungen im Bereich der kommunalen Abfallsammlung und –behandlung und Vorbereitung zur Wiederverwendung	Anzahl ökosozialer Einrichtungen	Ökosoziale Einrichtungen, die für Siedlungsabfälle Re-Use Shops betreiben, Entrümpelungs- und Reparaturdienstleistungen anbieten, etc.	Parameter zur Wahrnehmung der sozialen Verantwortung im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft.
Lokale Agenda 21 Prozesse	Anzahl der Gemeinden 15	Anzahl der LA 21 Gemeinden und Gemeinden in kleinregionalen Agenda 21 Prozessen	Diese Kennzahl verdeutlicht den Umsetzungsstand der Lokalen Agenda 21 im Verbandsgebiet und die Partizipation der Bevölkerung an nachhaltigen Entwicklungsprozessen

Tabelle 5: Kennzahlen

3.3 Abfallvermeidung

Aufgaben der Umwelt- und Abfallberatung

Die Aufgabe der Umwelt- und Abfallberatung besteht in der Planung und Durchführung einer nachhaltigen Umwelt- und Abfallberatung sowie in der Förderung und Umsetzung abfallvermeidender Maßnahmen.

Die Tätigkeit der Umwelt- und AbfallberaterInnen umfasst nachfolgende Aufgabenbereiche:

Zu beachten ist hierbei, dass sich die Erfassung von Verpackungen, Problemstoffen und Elektroaltgeräten in der Kompetenz der Bundesgesetzgebung befindet und sich daher die diesbezügliche Tätigkeit der Umwelt- und AbfallberaterInnen im Rahmen dieses Abfallwirtschaftsplanes ausschließlich auf informierende Beratung beschränken muss.

Beratung und Bewusstseinsbildung

- Beraten von Gemeinden, Schulen, Kindergärten, Unternehmen
- Durchführen von Kompostberatungen
- Abhalten von Vorträgen in Schulen, bei LehrerInnenkonferenzen, in Unternehmen
- Durchführen von Projekten in Schulen, Kindergärten, Gemeinden etc. zur Abfalltrennung und Vermeidung (z.B. Altspeisefett, Windelprojekt, Elektroaltgeräte, G'scheit feiern, Reparaturführer ...)
- Planen und durchführen von Veranstaltungen und Exkursionen
- Betreuen der Sammlung von sperrigen Siedlungsabfällen, Altstoffen, Problemstoffen
- Teilnahme an Gemeinderats- und Umweltausschusssitzungen
- Hilfestellung bei der Erstellung von Abfuhrordnungen leisten
- Informationsaustausch in und zwischen Gemeinden fördern
- Die Optimierung der Abfallsammlung in der Gemeinde unterstützen
- Hilfestellung bei der Lösung von regionalen Problemen (Umweltverschmutzungen) leisten.

Planungsaufgaben

- Mithilfe bei der Planung von Altstoffsammelzentren
- Planen von Projekten zur Abfalltrennung und -vermeidung
- Mithilfe bei der Erstellung von regionalen Abfallwirtschaftsplänen
- Mithilfe bei der Erstellung der Abfuhrordnung
- Mithilfe bei der Erstellung von Gemeindeabfallwirtschaftskonzepten
- Stellungnahmen zu abfallwirtschaftlichen Regelungen
- Einbringen von Vorschlägen für nachhaltigkeitsrelevante Aktionen und Projekte

Kontrolltätigkeiten

- Kontrolle der Sammlung von Siedlungsabfällen, wenn es von den Gemeinden beauftragt wird oder von den Gemeinden an den Abfallwirtschaftsverband übertragen wird

- Durchführen und unterstützen von Abfallanalysen

Aus- und Weiterbildung

- Personal von ASZ vor Ort oder zentral schulen
- Schulen von „Multiplikatoren“ (LehrerInnen, KindergärtnerInnen ...)
- Erheben von Grundlagen und Daten
- Aufbereiten von Informationen und Daten zur Entscheidungsfindung hinsichtlich abfallwirtschaftlicher Maßnahmen
- Seminare und Informationsveranstaltungen organisieren und durchführen

Verwaltung und Organisation

- Vorbereiten von Vorstands- und Verbandsversammlungen
- Vorbereiten von Regionalversammlungen
- Teilnahme an diversen Versammlungen (z.B. Vorstands- und Verbandsversammlungen, Bürgerversammlungen)
- Unterstützung bei der Umsetzung der Vorgaben gemäß AbfallbilanzV
- Mithilfe bei der Erstellung und der jährlichen Aktualisierung des abfallwirtschaftlichen Kennzahlensystems im Verband
- Erstellen von Abfallberichten und Tätigkeitsberichten
- Verwalten von Altstoffsammelplätzen (z.B. mittels EDV)
- Verwalten von geografisch unterstützten Informationssystemen zur Darstellung der abfallwirtschaftlichen Infrastruktur auf Verbands- und Gemeindeebene
- Koordination mit Regionalpartner
- Unterstützung bei Verhandlungen mit Entsorgern, Behörden ...
- Erheben und vergleichen von Entsorgungspreisen
- Meinungsaustausch mit Anlagenbetreiber fördern
- Betreuen des Abfalltelefons im AWW
- Betreuen und aktualisieren der verbandseigenen Website im Internet
- Konzipieren von Informationsmaterialien (Flugblätter, Plakate etc.)
- Durchführen einer notwendigen Medienarbeit (Artikel für Zeitungen etc.)

Umwelt- und AbfallberaterInnen des Abfallwirtschaftsverbandes

Der Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND beschäftigt **zwei** vollzeitbeschäftigte Umwelt- und AbfallberaterInnen. Die Umwelt- und AbfallberaterInnen sind dem Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND unterstellt.

Hauptsitz der Umwelt- und Abfallberatungsstelle:

- Wieden 130, 8643 Allerheiligen im Mürztal

- (03864) 2736
- (03864) 3640
- mv.allerheiligen@muerzverband.at

Umwelt- und Abfallberater

- Helmut Prade
- 03864/2736-13
- 0664/2155003
- mv.allerheiligen@muerzverband.at
- Zuständigkeit für:
 - Bezirk Mürzzuschlag



Umwelt- und Abfallberater

- Richard Lanzinger
- 03864/2736-16
- 0664/2155002
- mv.lanzinger@muerzverband.at
- Zuständigkeit für:
 - Bezirk Bruck an der Mur



Aufgabenschwerpunkte der Umwelt- und Abfallberater sind:

- Beratung der Mitgliedsgemeinden
- Dezentrale Kompostierung
- Altstoffsammlung
- Problemstoffsammlung
- Verpackungsverordnung
- Elektroaltgerätesammlung
- Vorträge
- Schulungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kenndatenerfassung
- Abfallerhebung
- Abfallbilanzverordnung
- Stoffstromanalysen
- EDV-unterstützte Darstellung der abfallwirtschaftlichen Infrastruktur des Verbandes und der Gemeinden

- Erhebung und Evaluierung umweltrelevanter ökonomischer, ökologischer und sozialer Kenndaten auf Verbands- und Gemeindeebene
- Kontakt mit den Regionalverbänden

4. zu § 4 „Aufkommen von Siedlungsabfällen“

Im Kapitel 4 wird eine Bestandsaufnahme aller in der Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz des Landes liegenden nicht gefährlichen Siedlungsabfälle durchgeführt.

Gemäß §4(4) StAWG 2004 sind Siedlungsabfälle Abfälle aus privaten Haushalten und andere Abfälle, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind.

Verpackungsabfälle und Abfälle, für die nach bundesgesetzlichen Vorgaben eine Sammelverpflichtung der Kommunen und Abfallwirtschaftsverbände besteht (Problemstoffe, Altseife-öle und -fette, Elektro- und Elektronikaltgeräte, Batterien) werden im Kapitel 9 – „Bundesrechtlich normierte Abfälle“ zusammenfassend dargestellt.

Damit ist eine gesamtheitliche Darstellung des Abfallaufkommens im Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND gewährleistet.

4.1 Gesamtabfallaufkommen

Im Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND werden jährlich insgesamt ca. 45.000 Tonnen Siedlungsabfälle gesammelt. Die gesamte jährliche Abfallmenge betrug im Jahre 1990 35.789 Tonnen und stieg bis zum Jahre 2010 auf 47.781 Tonnen an.

Die zeitliche Entwicklung des gesamten Abfallaufkommens im Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND ist in Abbildung 1 dargestellt.

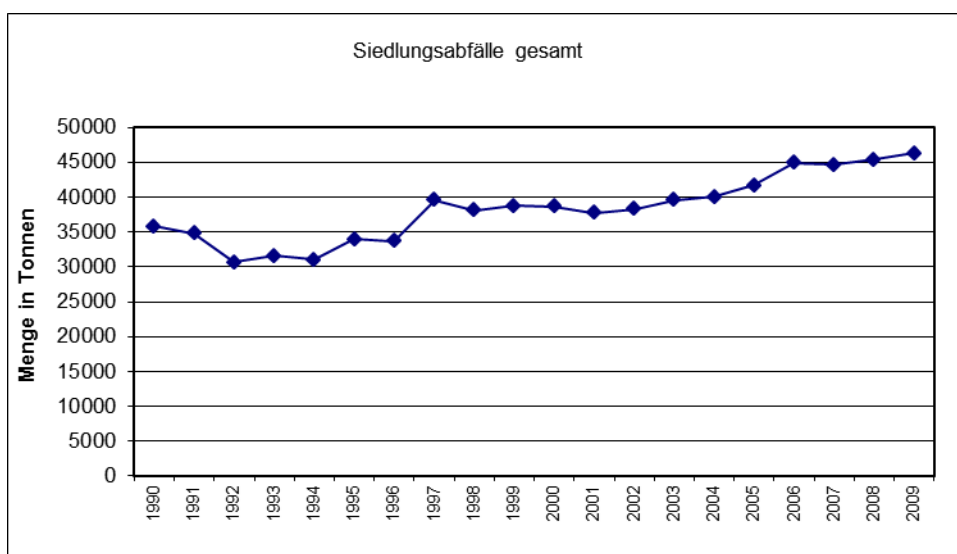


Abbildung 1: Zeitliche Entwicklung des gesamten Aufkommens an Siedlungsabfällen im Verbandsgebiet des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND

Im Vergleich dazu hat sich das durchschnittliche Abfallaufkommen der Steiermark von 1990 bis 2009 wie in Abbildung 2 dargestellt entwickelt.

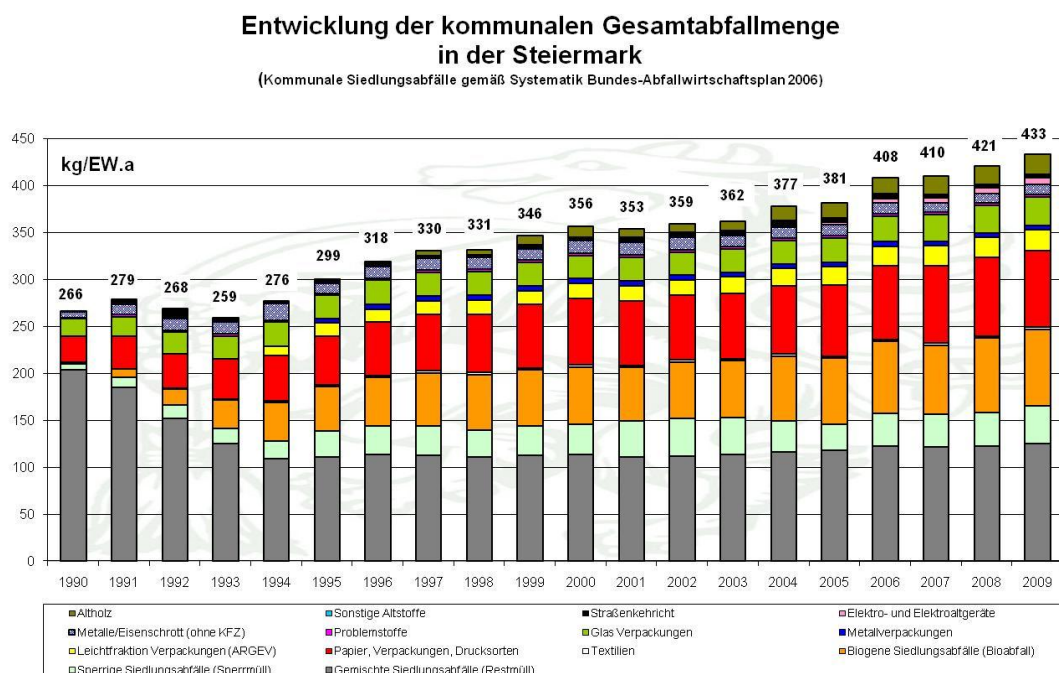


Abbildung 2: Abfallaufkommen in der Steiermark von 1990 bis 2009

Die Entwicklung der spezifischen Abfallmengen (kg/EW.a) in der Steiermark von 1991 bis 2008 sind im Landes-Abfallwirtschaftsplan der Steiermark 2010 - Kapitel 3 dargestellt.

Jahresaktuelle Daten über das kommunale Abfallaufkommen des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND können über das „Abfallwirtschaftliche Informationssystem des Landes Steiermark – AWIS“ im Internet unter der Adresse www.abfallwirtschaft.steiermark.at, Quick Links Daten und Fakten, bis auf die Ebene der Gemeinde abgefragt werden. Sie ermöglichen auf einfache Weise einen Vergleich der gemeindeeigenen spezifischen abfallwirtschaftlichen Parameter mit jenen anderer Gemeinden in der Steiermark.

4.2 Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)

Als gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll) wird jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle bezeichnet, der nicht den Siedlungsabfällen gemäß § 4 Abs. 4 Z. 1 bis 4 StAWG 2004 zuzuordnen ist. Gemischte Siedlungsabfälle stammen aus Haushalten oder haushaltsähnlichen Anfallstellen wie Gewerbe- und Industriebetriebe.

Die zeitliche Entwicklung des Aufkommens an gemischten Siedlungsabfällen im Einzugsgebiet des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND ist in Abbildung 3 dargestellt.

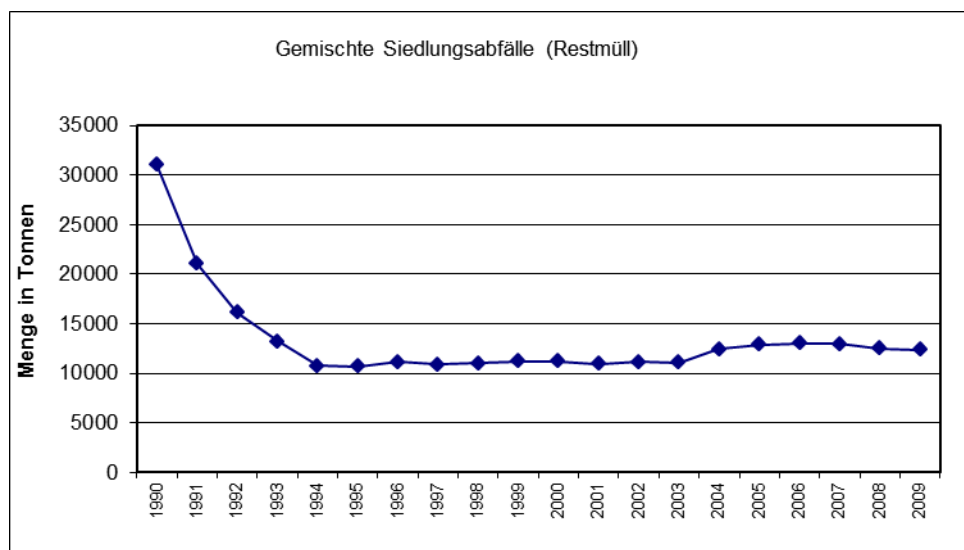


Abbildung 3: Zeitliche Entwicklung des Aufkommens an gemischten Siedlungsabfällen

In der gesamten Steiermark konnten die Mengen an gemischten Siedlungsabfällen durch abfallwirtschaftliche Maßnahmen, wie die getrennte Erfassung und stoffliche Verwertung von Altstoffen (ohne Verpackungen) und biogenen Siedlungsabfällen, von 204 kg/EW im Jahr 1990 auf 125 kg/EW im Jahr 2009 reduziert werden. Die spezifische Menge an gemischten Siedlungsabfällen im Jahr 2009 im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZ-VERBAND beträgt 114,5 kg/EW.a und liegt somit um 8,4 % unter dem steirischen Durchschnitt.

Eine Abschätzung über die zukünftig zu erwartende Mengenentwicklung der gemischten Siedlungsabfälle ist im Landes-Abfallwirtschaftsplan der Steiermark 2010 in Kapitel 4 enthalten.

4.2.1 Restmüllanalyse

Seit 1993 werden im Auftrag der Fachabteilung 19D alle fünf Jahre Analysen der gemischten Siedlungsabfälle durchgeführt. Mit Hilfe dieser Restmüllanalysen können Einblicke in das Trenn- und Sammelverhalten der lokalen Bevölkerung gewonnen werden.

Diese dienen als Basis für die Beurteilung der Effizienz der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen. Sie lassen die Notwendigkeit für weiterführende Informationsarbeit in bestimmten Teilbereichen erkennen, und liefern darüber hinaus auch wertvolle Informationen über den Ausbau des Sammel-systems.

Die durchschnittliche Zusammensetzung der gemischten Siedlungsabfälle in der Steiermark (Quelle: Siebgestützte Restmüllanalysen im Land Steiermark, TBU, 2008) ist in Abbildung 4 dargestellt.

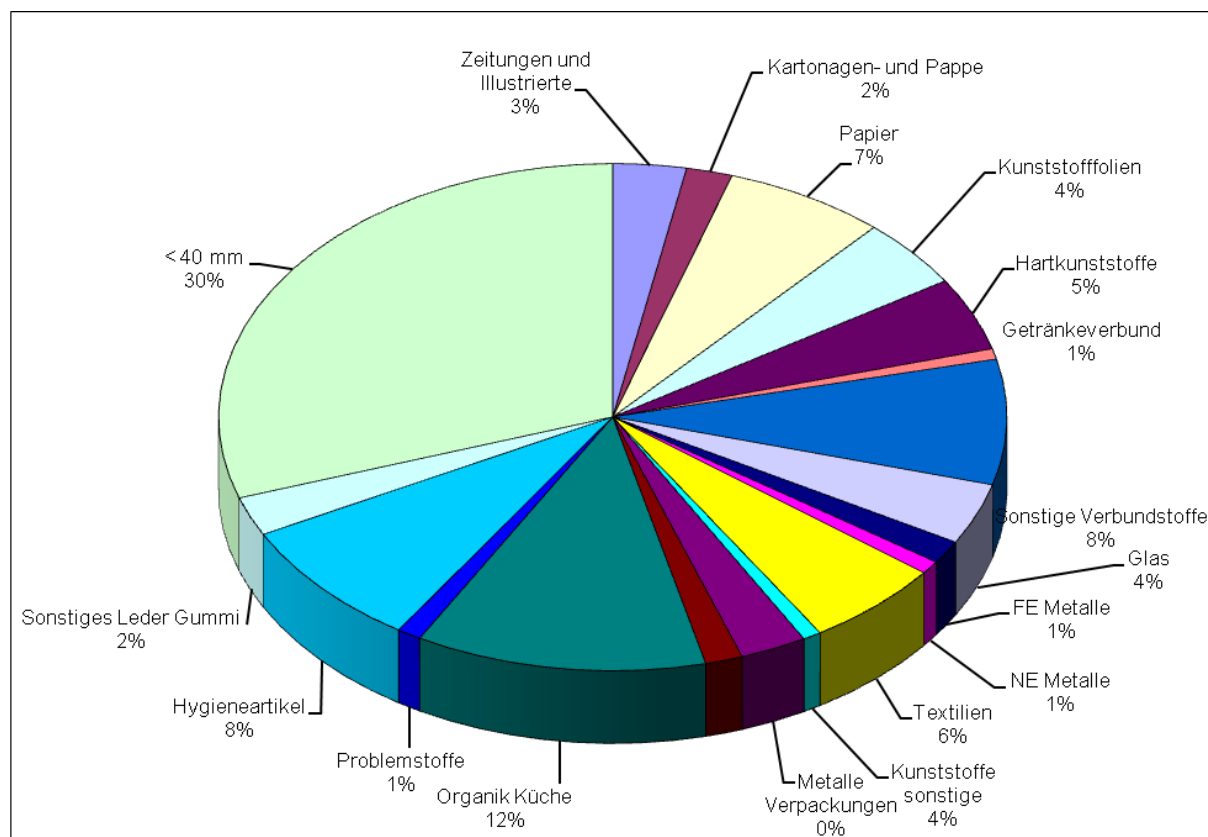


Abbildung 4: Durchschnittliche Zusammensetzung gemischter Siedlungsabfälle in der Steiermark in Masseprozent: Ergebnisse der Restmüllanalyse 2008

Die Zusammensetzung der gemischten Siedlungsabfälle ausgewählter Gemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND des Jahres 2008 ist in Abbildung 5 dargestellt.

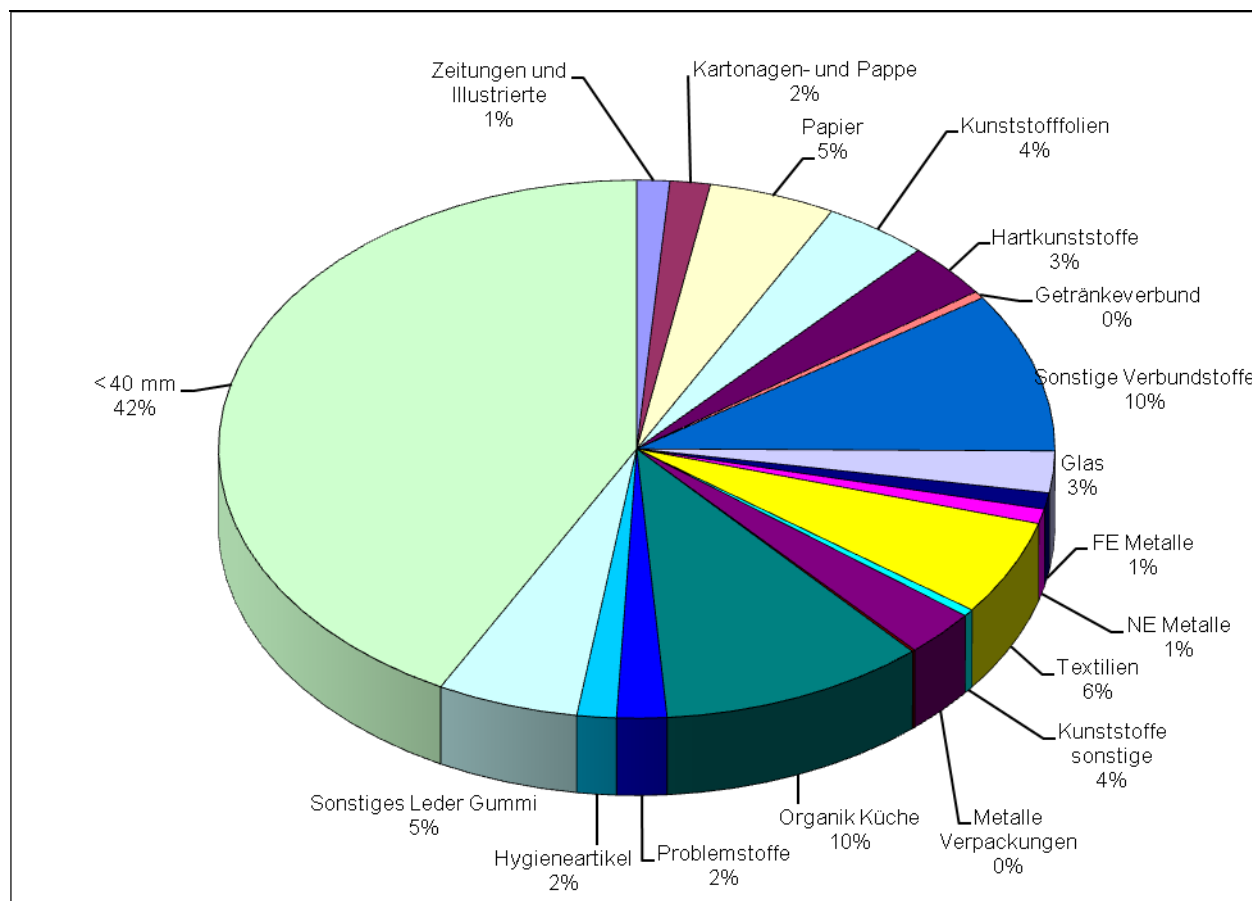


Abbildung 5: Zusammensetzung der gemischten Siedlungsabfälle im Mürzverband in Masseprozent: Ergebnisse der Restmüllanalyse 2008

Die gemischten Siedlungsabfälle in Abbildung 45 setzen sich aus den zwei repräsentativen Gemeinden Langenwang und Thörl zusammen. Den größten Teil der gemischten Siedlungsabfälle 2008 des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND machen Abfälle < 40 mm mit einem Anteil von 42 % aus, damit liegt der MÜRZVERBAND um 12 % über dem steirischen Durchschnitt. Organik aus der Küche besitzt einen Anteil von 10 % an den gemischten Siedlungsabfällen im MÜRZVERBAND. Der Wert der Steiermark liegt bei 12 % und weist somit keinen wesentlichen Unterschied auf.

4.3 Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll)

Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll) sind jene Siedlungsabfälle, die aufgrund ihrer Beschaffenheit bzw. Sperrigkeit nicht in die bereitgestellten Sammelbehälter passen oder nicht von der Systemabfuhr übernommen werden können.

Seit 1995 wird Altholz getrennt von den sperrigen Siedlungsabfällen erfasst und als Altstoff ausgewiesen. Da in Restösterreich Altholz generell zu den sperrigen Siedlungsabfällen gezählt wird ist bei Vergleichen mit Mengen aus anderen Bundesländern dieser Umstand besonders zu berücksichtigen.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND seit 1995 gesammelten sperrigen Siedlungsabfälle und Altholz ist in Abbildung 6 dargestellt.

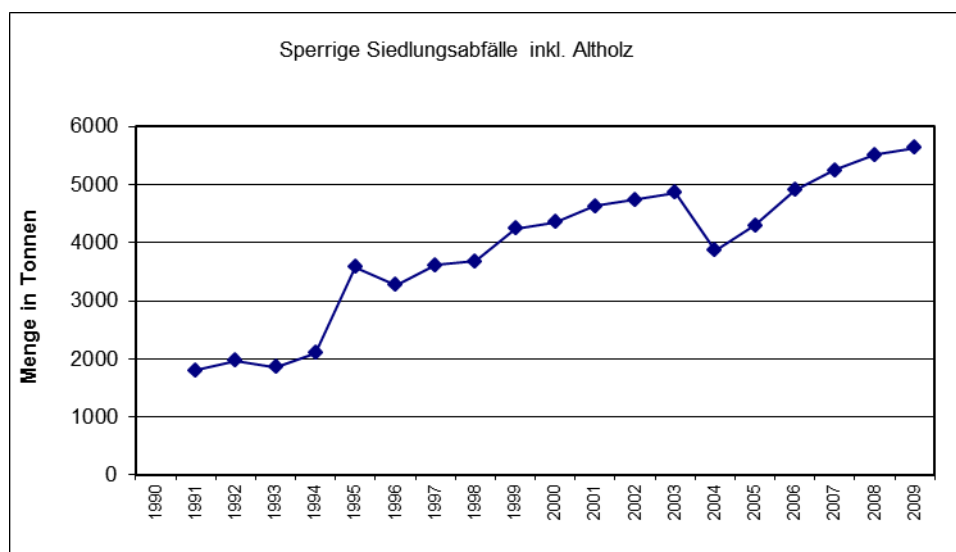


Abbildung 6: Entwicklung der Sammelmenge der sperrigen Siedlungsabfälle und Altholz

Der durchschnittliche spezifische Anfall an sperrigen Siedlungsabfällen ohne Altholz lag in der Steiermark im Jahr 2009 bei 40 kg/EW. Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND beträgt das Aufkommen an sperrigen Siedlungsabfällen im Jahr **2009 52,20 kg/EW** und liegt damit **31 %** über dem steirischen Durchschnitt.

Der Altholzanfall betrug 2009 in der gesamten Steiermark ca. 21 kg/EW im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND ca. **28,9 kg/EW**. Damit liegt der Altholz-anfall im Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND um **38 %** über dem steirischen Durchschnitt.

4.4 Biogene Siedlungsabfälle (Bioabfall)

Bei den getrennt zu sammelnden biogenen Siedlungsabfällen handelt es sich gemäß § 4 Abs. 4 Z. 2 StAWG 2004 um kompostierbare Siedlungsabfälle wie z.B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND seit 1995 getrennt gesammelten biogenen Siedlungsabfälle ist in Abbildung 7 dargestellt.

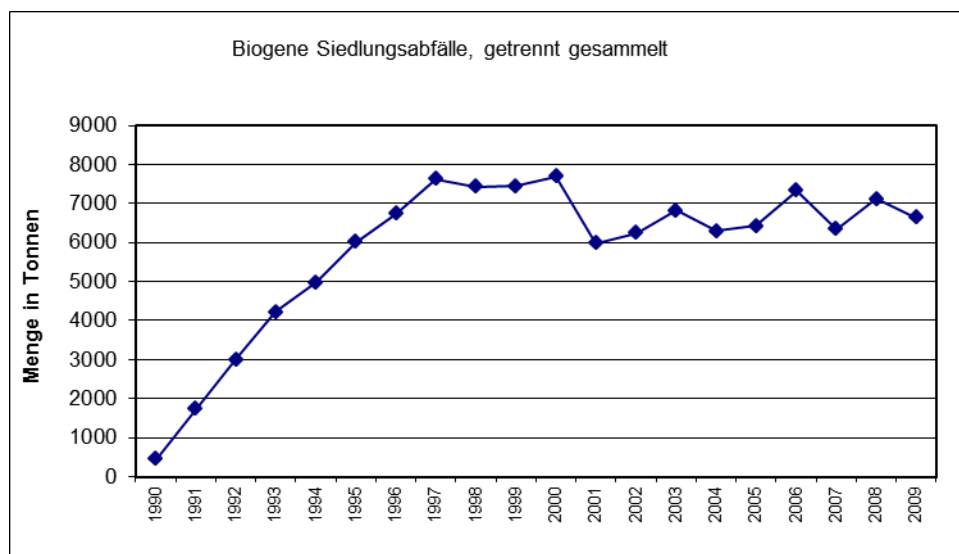


Abbildung 7: Entwicklung der Sammelmenge der biogenen Siedlungsabfälle

Im Jahr 2009 wurden in der Steiermark biogene Siedlungsabfälle in einer Menge von 81 kg/EW gesammelt.

Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND fallen jährlich ca. 80,0 kg/EW.a an biogenen Abfällen an, das sind 1,2 % weniger als der steirische Durchschnittswert. Der Eigenkompostierungsanteil beträgt ca. 19 %.

4.5 Getrennt gesammelte, verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)

4.5.1 Altglas (Flachglas, Verbundglas)

Die Mengenentwicklung des im Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND seit 1990 getrennt gesammelten Altglases (Nichtverpackung) ist in Abbildung 8 dargestellt.

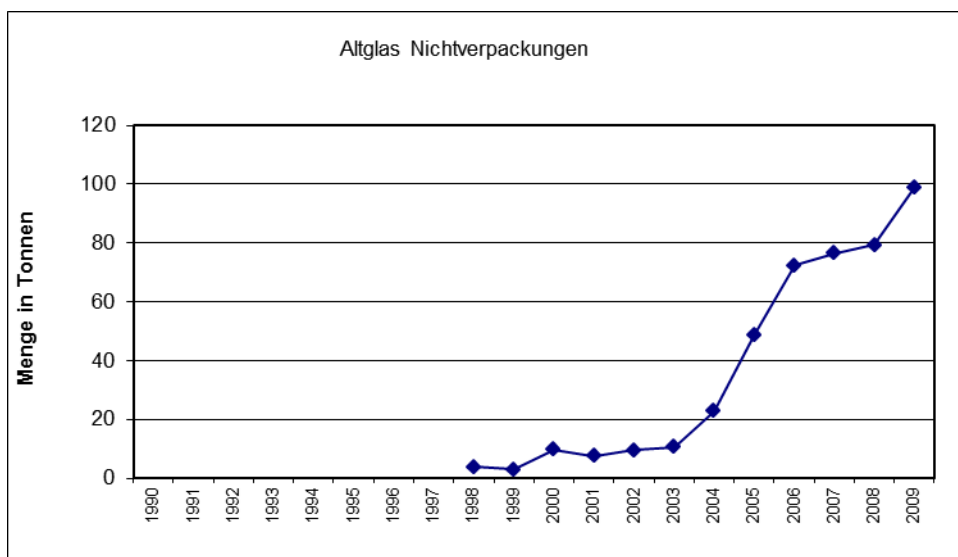


Abbildung 8: Entwicklung der Sammelmenge von Nichtverpackungs-Altglas

Der durchschnittliche Altglasanfall (Flachglas) betrug im Jahr 2009 steiermarkweit 0,8 kg/EW. Die im Abfallwirtschaftsverband gesammelte Menge liegt mit 0,9 kg/EW.a um 12,5 % über dem steirischen Durchschnitt.

4.5.2 Altpapier

Die Mengenentwicklung des im Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND seit 1995 getrennt gesammelten Altpapiers (Nichtverpackung) ist in Abbildung 9 dargestellt.

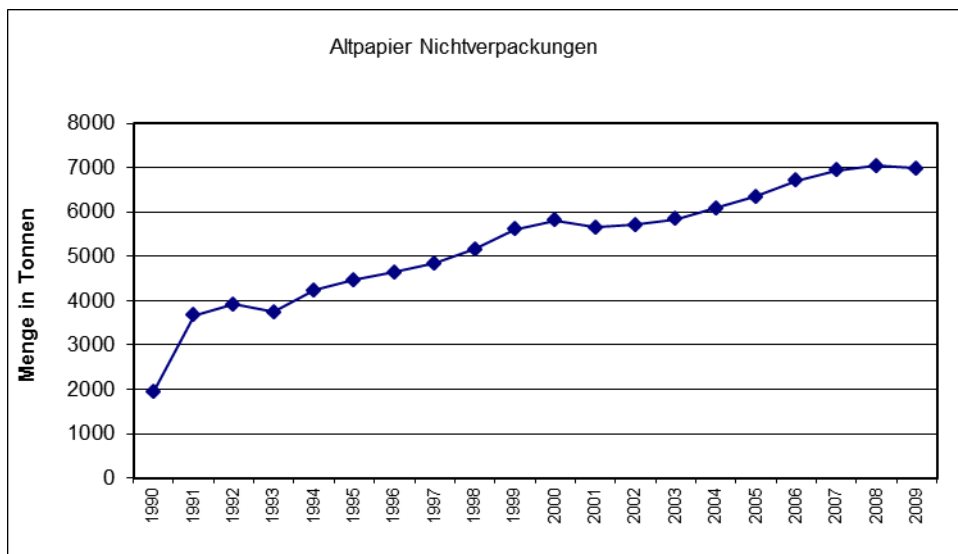


Abbildung 9: Entwicklung der Sammelmenge von Nichtverpackungs-Altpapier

Der durchschnittliche Anteil von Papierverpackungen an den kommunalen Altpapierabfällen betrug in der Steiermark bisher ca. 16%. Daraus errechnet sich für das Jahr 2009 ein durchschnittlicher steiermarkweiter Anfall von Altpapier (Nichtverpackungen) von ca. 68 kg/EW. Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND beträgt die spezifische Sammelmenge ca. 65 kg/EW.a. Diese Menge ist um 4,4 % kleiner als der Durchschnitt in der Steiermark.

4.5.3 Altmetalle

Zu den Altmetallen zählen Eisen- und Nichteisenabfälle, die keine Verpackungen sind.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND seit 1995 getrennt gesammelten Altmetalle/Eisenschrott und Nichteisenmetalle ist in Abbildung 10 dargestellt.

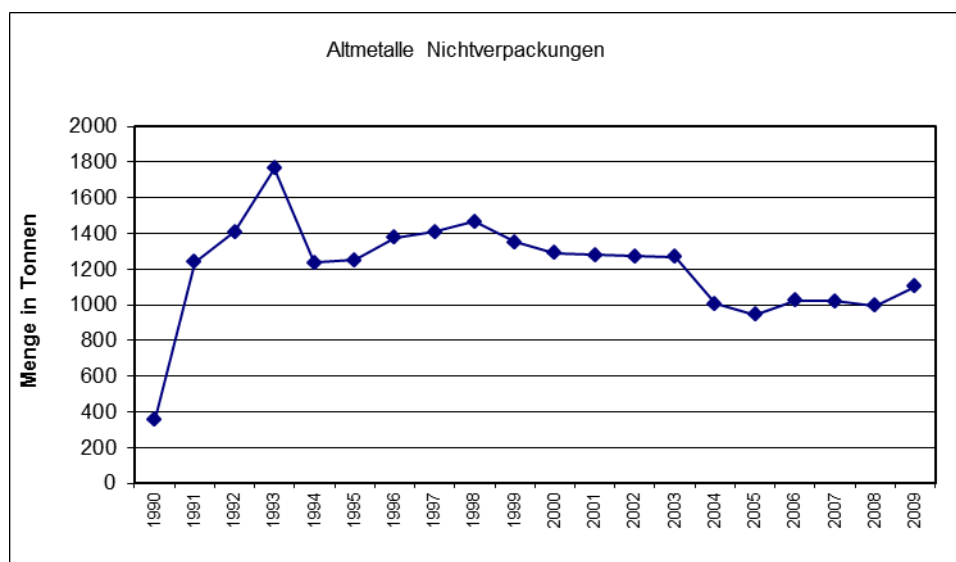


Abbildung 10: Entwicklung der Sammelmenge von Nichtverpackungs-Altmetallen

Im Jahr 2009 betrug die durchschnittliche Sammelmenge an Altmetallen/Eisenschrott in der Steiermark 11,3 kg/EW, jene an Nichteisenmetallen 0,04 kg/EW. Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND liegt die spezifische Sammelmenge mit 10,2 kg/EW.a um 10 % unter dem steirischen Durchschnitt.

4.5.4 Alttextilien

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND seit 1995 getrennt gesammelten Alttextilien (Nichtverpackungen) ist in Abbildung 11 dargestellt.

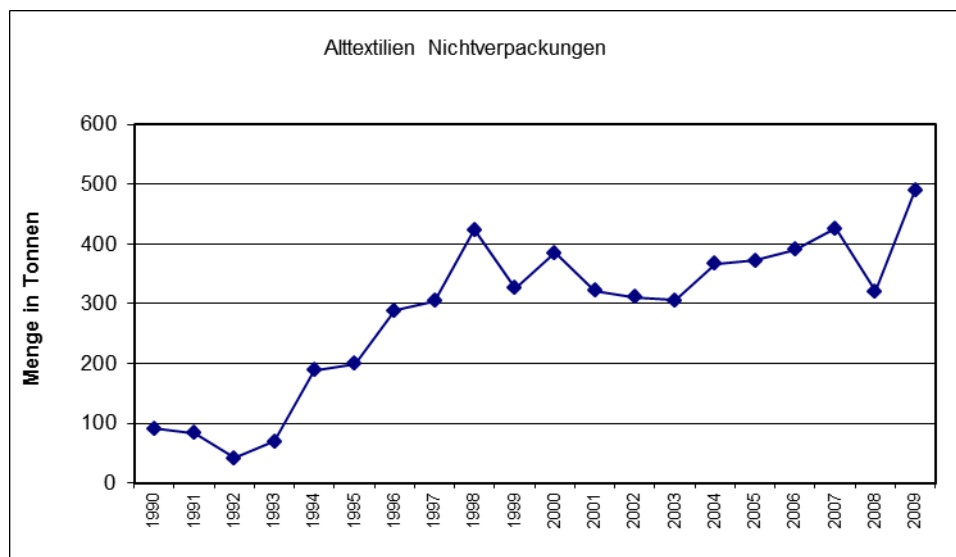


Abbildung 11: Entwicklung der Sammelmenge von Textilien

Im Jahr 2009 wurden in der Steiermark 2,9 kg/EW Alttextilien gesammelt.

Die Sammelmengen an Textilien im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND betragen 4,5 kg/EW.a und liegen somit um 55 % über den durchschnittlichen Sammelmengen für die Steiermark.

4.5.5 Altholz

Im Jahr 2009 wurden in der Steiermark ca. 21,3 kg/EW Altholz getrennt gesammelt.

Die Sammelmengen im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND betragen 28,9 kg/EW.a und liegen somit um 36 % über den durchschnittlichen Sammelmengen für die Steiermark.

4.6 Straßenkehricht

Im Jahr 2009 wurden in der Steiermark ca. 2,0 kg/EW Straßenkehricht gesammelt.

Die Sammelmengen im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND betragen 7,6 kg/EW.a und liegen somit um 280 % über den durchschnittlichen Sammelmengen für die Steiermark.

4.7 Baurestmassen

Im Jahr 2009 wurden in der Steiermark ca. 33,4 kg/EW Baurestmassen gesammelt.

Die Sammelmengen im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND betragen 31,1 kg/EW.a und liegen somit um 6,8 % unter den durchschnittlichen Sammelmengen für die Steiermark.

4.8 Sonstige Abfälle

Im Jahr 2009 wurden in der Steiermark rund 6,3 kg/EW an sonstigen Abfällen gesammelt.

Die Sammelmengen im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND betragen 0,7 kg/EW.a und liegen somit um 88,8 % unter den durchschnittlichen Sammelmengen für die Steiermark.

5. zu § 5 „Sammlung von Siedlungsabfällen“

Die Gemeinde ist verpflichtet, den anfallenden Siedlungsabfall zu sammeln und abzuführen.

5.1 Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)

Die Sammlung gemischter Siedlungsabfälle kann entweder von den Gemeinden selbst oder von privaten Sammelunternehmen durchgeführt werden. Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND führen die Gemeinden Breitenau, Bruck, Frauenberg, Mürzzuschlag und Stanz die Sammlung der gemischten Siedlungsabfälle selbst durch. Die restlichen Gemeinden beauftragen private Sammelunternehmen. Tabelle 6 zeigt eine Zusammenstellung der Sammelinfrastruktur des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND.

Gemeinde	Abfuhrunternehmen	Abfahren pro Jahr	Gemeinde	Abfuhrunternehmen	Abfahren pro Jahr
Aflenz Kurort	Saubermacher AG	26	Allerheiligen/M.	Gemeinde/Saubermacher AG	26
Aflenz Land	Saubermacher AG	13	Altenberg	Saubermacher AG	13
Breitenau/H.	Gemeinde	26	Ganz	Saubermacher AG	13
Bruck/Mur	Gemeinde	26	Kapellen	Saubermacher AG	13
Etmißl	Saubermacher AG	13	Kindberg	Saubermacher AG	13
Frauenberg	Gemeinde	9	Krieglach	Saubermacher AG	13
Gußwerk	Saubermacher AG	13	Langenwang	Saubermacher AG	13

Halltal	Saubermacher AG	13	Mitterdorf	Saubermacher AG	13
Kapfenberg	Mürztaler Saubermacher	19	Mürzhofen	Saubermacher AG	13
Mariazell	Saubermacher AG	26	Mürzsteg	Saubermacher AG	13
Oberaich	Saubermacher AG	13, 26	Mürzzuschlag	Gemeinde	13
Parschlug	Saubermacher AG	13	Neuberg	Saubermacher AG	26
Pernegg	Saubermacher AG	13	Spital/S.	Saubermacher AG	13
St. Ilgen	Saubermacher AG	13	Stanz	Gemeinde	13
St. Katharein/L.	Saubermacher AG	11	Veitsch	Saubermacher AG	13
St. Lorenzen/M	Saubermacher AG	7, 13	Wartberg	Saubermacher AG	13
St. Marein/M	Saubermacher AG	13			
St. Sebastian	Saubermacher AG	13			
Thörl	Saubermacher AG	13			
Tragöß	Saubermacher AG	13			
Turnau	Saubermacher AG	13			

Tabelle 6: Sammelsituation für gemischte Siedlungsabfälle

Im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Siedlungsabfälle sind bei Ausschreibungen zur Sammlung in jedem Fall folgende Parameter zu beachten und die erforderlichen Daten von den Auftragswerbern/Auftragswerberinnen einzufordern:

1. Art, Bezeichnung und Type des einzusetzenden Sammel-/Transportfahrzeuges (LKW, Bahn)
2. Emissionen (vor allem treibhauswirksame) des einzusetzenden Sammel- / Transportfahrzeuges pro gefahrenem Kilometer, bezogen auf eine Tonne Nutzlast (z.B. mg CO₂/t km) wenn bekannt, ansonsten den Treibstoffverbrauch (Diesel, Benzin) des leeren und des voll beladenen Fahrzeuges in Liter/km und Abgasnorm
3. Zielort für gesammelte/transportierte Abfälle sowie damit zusammenhängend
4. Voraussichtlich zurückzulegende Sammel-/Transportentfernungen
5. Gesamtkosten
6. Berechnung von Kennzahlen
 - a. Gefahrene Kilometer pro Tonne Abfall
 - b. Treibhauswirksame Emissionen (hauptsächlich CO₂) pro Tonne Abfall
 - c. Effektiver Treibstoffverbrauch pro Tonne Abfall
 - d. Feinstaubausstoß (PM₁₀) pro gefahrenem Kilometer für jedes Abfuhrfahrzeug
 - e. Kosten pro Tonne Abfall

Im Zuge von Ausschreibungen der Sammel- und Transport- bzw. Abfuhrleistungen sollen diese Angaben zur verpflichtenden Bekanntgabe auf Seiten der Auftragswerber / Auftragswerberinnen verwendet werden. Damit wird ein objektiver Vergleich zwischen mehreren Anbietern/Anbieterinnen der Sammel- und Transportleistungen möglich und die Entscheidungs-

findung im Hinblick auf eine möglichst umweltschonende nachhaltige, aber auch ökonomisch vertretbare Lösung unterstützt.

Weiters dient ein derartiger direkter Vergleich mittels der ermittelten Kennzahlen auch dazu, eventuelle Defizite bestimmter Anbieter in einzelnen Bereichen zu erkennen. Dies kann einen Anstoß zur Nachbesserung seitens der betroffenen AnbieterInnen darstellen, damit diese im Ranking der vorliegenden InteressentenInnen weiter nach vorne gereiht werden können.

Das Bestehen auf die Bekanntgabe derartiger Kennzahlen im Zuge von Ausschreibungsverfahren dient letztendlich auch der Bewusstseinsbildung und -förderung bei den Transport- und Entsorgungsunternehmen und steht damit auch im Einklang mit den im Landes-Abfallwirtschaftsplan der Steiermark 2010, Kap. 8 angeführten Strategien und Zielen.

Die mit der Sammlung der Siedlungsabfälle und der Problemstoffe betrauten Unternehmen sind vertraglich zu verpflichten, die zur Erfüllung der Vorgaben gemäß AbfallbilanzV erforderlichen Daten (z.B. Lieferscheine/Rechnungen/Wiegescheine zu den gesammelten Abfallmengen und deren Übernahmestandorte) den Gemeinden bzw. dem MÜRZVERBAND laufend zur Verfügung zu stellen.

5.2 Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll)

Bei der Sammlung der sperrigen Siedlungsabfälle ist vom Abfallerzeuger eine Vorsortierung in behandelte/unbehandelte Althölzer, sperrige Metalle und sonstige sperrige Siedlungsabfälle durchzuführen. Weiters dürfen keine gemischten Siedlungsabfälle sowie keine Verpackungen und Problemstoffe enthalten sein.

Die Sammlung von sperrigen Siedlungsabfällen erfolgt stationär in Altstoffsammelzentren (ASZ) oder Bauhöfen. Die sperrigen Abfälle werden in geeigneten Behältern (festgelegt in der Abfuhrordnung) getrennt als behandelte/unbehandelte Althölzer, sperrige Metalle und sonstige sperrige Siedlungsabfälle erfasst.

In Tabelle 7 sind für alle Gemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND die beauftragten Abfuhrunternehmen und die Art der Sammlung zusammengestellt.

Gemeinde	Abfuhrunternehmen	stationär	mobil
Aflenz Kurort	Saubermacher AG	X	
Aflenz Land	Saubermacher AG	X	
Breitenau/H.	Umwelttechnik und Service GmbH	X	
Bruck/Mur	Saubermacher AG	X	
Etmißl	Saubermacher AG	X	
Frauenberg	Mürztaler Saubermacher	X	
Gußwerk	Saubermacher AG	X	
Halltal	Saubermacher AG	X	
Kapfenberg	Mürztaler Saubermacher	X	
Mariazell	Saubermacher AG	X	
Oberaich	Saubermacher AG	X	

Parschlug	Saubermacher AG		X
Pernegg	Saubermacher AG	X	
St. Ilgen	Saubermacher AG	X	
St. Katharein/L.	Saubermacher AG	X	
St. Lorenzen/M	Gemeinde	X	
St. Marein/M	Saubermacher AG	X	
St. Sebastian	Saubermacher AG	X	
Thörl	Saubermacher AG	X	
Tragöß	Saubermacher AG	X	
Turnau	Saubermacher AG	X	
Allerheiligen/M.	Gemeinde	X	
Altenberg	Saubermacher AG	X	
Ganz	Saubermacher AG		X
Kapellen	Saubermacher AG	X	
Kindberg	Saubermacher AG	X	
Krieglach	Frikus	X	
Langenwang	Saubermacher AG	X	
Mitterdorf	Saubermacher AG	X	
Mürzhofen	Gemeinde	X	
Mürzsteg	Saubermacher AG	X	
Mürzzuschlag	Gemeinde	X	
Neuberg	Saubermacher AG	X	
Spital/S.	Gemeinde	X	
Stanz	Saubermacher AG	X	
Veitsch	Saubermacher AG	X	
Wartberg	Saubermacher AG	X	

Tabelle 7: Sammlung sperriger Siedlungsabfälle

5.3 Biogene Siedlungsabfälle (Bioabfall)

In jenen Teilen des räumlichen Wirkungsbereiches des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZ-VERBAND, in denen eine Einzelkompostierung nicht erfolgt (z.B. in verdichteten Siedlungsgebieten und bei Mehrfamilienhäusern), sind die anfallenden biogenen Siedlungsabfälle von den Gemeinden getrennt zu sammeln.

Die Durchführung der Sammlung kann Landwirten, gewerblichen Entsorgungsunternehmen oder öffentlichen Einrichtungen übertragen werden, wobei nur solche Personen und Unternehmen biogene (nicht gefährliche) Siedlungsabfälle sammeln dürfen, die über eine Sammler- und Behandlerberechtigung gemäß § 24 a AWG 2002 (Anzeigepflicht Landeshauptmann) verfügen.

Im gesamten Verbandsbereich wird die Sammlung von zwei Landwirten, zwei privaten befugten Entsorgungsunternehmen und drei Gemeinden durchgeführt.

Hinsichtlich der Abfallverwertung wird auf § 1 Abs. 2 StAWG 2004 hingewiesen.

Im Verbandsgebiet des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND werden die biogenen Siedlungsabfälle in insgesamt 16 Gemeinden zur Gänze und in 8 Gemeinden teilweise gesammelt. In Tabelle 8 sind die mit Stichtag 01.08.2011 betrauten Abfuhrunternehmen und die Art des Sammelsystems dargestellt.

Gemeinde	Abfuhrunternehmen	Holsystem	Bringsystem
Aflenz Kurort	Saubermacher AG	X	
Breitenau/H.	Gemeinde	X	
Bruck/Mur	Gemeinde	X	
Gußwerk	Saubermacher AG	X	
Kapfenberg	Mürztaler Saubermacher	X	
Mariazell	Saubermacher AG	X	
Oberaich	Saubermacher AG	X	
Pernegg	Saubermacher AG	X	
St. Lorenzen/M	Saubermacher AG	X	
St. Marein/M	Saubermacher AG	X	
St. Sebastian	Saubermacher AG	X	
Thörl	Saubermacher AG	X	
Turnau	Saubermacher AG	X	
Allerheiligen/M.	Saubermacher AG	X	
Kindberg	Saubermacher AG	X	
Krieglach	Saubermacher AG	X	
Langenwang	Saubermacher AG	X	
Mitterdorf	Saubermacher AG	X	
Mürzhofen	Saubermacher AG	X	
Mürzsteg	Saubermacher AG	X	
Mürzzuschlag	Gemeinde	X	
Neuberg	Saubermacher AG	X	
Spital/S.	Saubermacher AG	X	
Wartberg	Saubermacher AG	X	

Tabelle 8: Getrennte Sammlung biogener Siedlungsabfälle

5.4 Getrennt gesammelte, verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)

Hinsichtlich der getrennten Sammlung von Altstoffen sind unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 2 Z. 2 StAWG 2004 die Parameter „ökologische Zweckmäßigkeit“, „technische Möglichkeit“ sowie die „Verhältnismäßigkeit der Mehrkosten“ zu berücksichtigen. Gemeinden haben prinzipiell die Möglichkeit, für die getrennte Sammlung der verwertbaren Siedlungsabfälle (Papier, Glas, Metalle, Textilien – ausgenommen Verpackungsabfälle) ein Holsystem oder ein Bringsystem zu installieren. Verpackungsabfälle werden über das Sammelsystem der ARA Altstoff Recycling Austria AG gesammelt und fallen in die Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung.

Beim Einsatz eines Holsystems sind die in der Abfuhrordnung festgesetzten Abfallsammelbehälter (oder Befestigungseinrichtungen für Sacksammelsysteme, sofern diese eingesetzt werden) aufzustellen. Die Gemeinde bzw. der beauftragte berechtigte private Entsorger hat für die Reinigung, Erhaltung und gegebenenfalls Erneuerung der Behälter bzw. Sacksammelsysteme zu sorgen.

Erfolgt die getrennte Sammlung verwertbarer Altstoffe mittels Bringsystem, so sind in der Gemeinde an geeigneten Orten (dies liegt im Ermessen der Gemeinde) Sammelstellen einzurichten. Die Aufstellung erfolgt durch die Gemeinde bzw. deren Beauftragten und muss im Einvernehmen mit der Liegenschaftseigentümerin / dem Liegenschaftseigentümer erfolgen. Die Gemeinde muss dem Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND die genauen Standorte dieser Sammelstellen bekannt geben.

Eine weitere Möglichkeit der getrennten Sammlung von Altstoffen im Bringsystem besteht im Betrieb von Altstoffsammelzentren.

5.4.1 Altstoffsammelzentren

In den Altstoffsammelzentren (ASZ) können alle Siedlungsabfälle (ausgenommen gemischte Siedlungsabfälle und biogene Siedlungsabfälle „Biotonne“) und Problemstoffe während bestimmter Öffnungszeiten unter fachkundiger Aufsicht abgegeben werden. Für die Errichtung und den Betrieb von Problemstoffsammelstellen gelten die bundesrechtlichen Vorschriften. Im örtlichen Wirkungsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND befinden sich insgesamt 22 Altstoffsammelzentren (Tabelle 9).

Gemeinde	ASZ	Angeschlossen bei ASZ	PSS stationär	PSS mobil	ASZ geplant	PSS geplant
Aflenz Kurort		X	X			
Aflenz Land		X	X			
Breitenau/H.	X		X			
Bruck/Mur	X		X			
Etmißl				X		
Frauenberg		X	X			

Gemeinde	ASZ	Angeschlossen bei ASZ	PSS stationär	PSS mobil	ASZ geplant	PSS geplant
Gußwerk		X	X			
Halltal		X	X			
Kapfenberg	X		X			
Mariazell		X	X			
Oberaich	X		X			
Parschlug			X			
Pernegg	X		X			
St. Ilgen	X		X			
St. Katharein/L.	X		X			
St. Lorenzen/M	X		X			
St. Marein/M	X		X			
St. Sebastian		X	X			
Thörl		X	X			
Tragöß	X		X			
Turnau	X		X			
Allerheiligen/M.		X	X			
Altenberg	X		X			
Ganz				X		
Kapellen	X		X			
Kindberg	X		X			
Krieglach	X		X			
Langenwang	X		X			
Mitterdorf	X		X			
Mürzhofen		X		X		
Mürzsteg	X		X			
Mürzzuschlag	X		X			
Neuberg	X		X			
Spital/S.		X	X			
Stanz				X		
Veitsch	X		X			
Wartberg		X	X			

Tabelle 9: Altstoffsammelzentren und Problemstoffsammelstellen

Das Personal der Altstoffsammelzentren muss die getrennte Sammlung überwachen, den Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich richtiger Abfalltrennung und Abfallvermeidung beratend zur Verfügung stehen sowie die Bevölkerung zur konstruktiven Mitarbeit in abfallwirt-

schaftlichen Belangen motivieren. Dadurch soll die Arbeit der Umwelt- und AbfallberaterInnen unterstützt werden.

Diese Aufgaben sind in den Altstoffsammelzentren von „fachkundigen Personen“ durchzuführen. Diese bedürfen einer einschlägigen Ausbildung, deren Schwerpunkte zumindest in folgenden Themenkreisen liegen müssen:

1. Korrekte Einstufung von Siedlungsabfällen
2. Behandlungsmöglichkeiten von Siedlungsabfällen
3. Brand- und Löschverhalten
4. Sicherheitsvorkehrungen und -einrichtungen
5. Erste-Hilfe-Maßnahmen
6. Grundkenntnisse abfallrechtlicher Vorschriften

Zumindest für folgende Fraktionen gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 sollten geeignete Sammelbehälter aufgestellt werden (nähere Angaben, vor allem hinsichtlich Art und Größe der verwendeten Sammelbehälter, finden sich in der Abfuhrordnung der jeweiligen Gemeinde):

- Papier Nichtverpackungen
- Metalle Nichtverpackungen
- Glas Nichtverpackungen (z.B. Flachglas)
- Textilien
- Bei angeschlossener oder integrierter Problemstoffsammelstelle geeignete Behälter für die zu sammelnden Problemstoffe. Gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 gehören Problemstoffe nicht zu den Siedlungsabfällen und unterliegen der Bundesgesetzgebung.

Die gesammelten Altstoffe sind in regelmäßigen Abständen, die sich im Wesentlichen aus den örtlichen Gegebenheiten und den angelieferten Mengen ergeben, einer geeigneten Verwertung zuzuführen (siehe Erläuterung zu § 6 Abfallbehandlung und -entsorgung). Hinsichtlich der Abfallverwertung wird auf § 1 Abs. 2 StAWG 2004 hingewiesen.

5.4.2 Altglas

Nichtverpackungsglas (Flachglas) wird in den Altstoffsammelzentren Kapfenberg, Mariazell, Oberaich, Kindberg, Hochschwab Süd, Langenwang, Mürzzuschlag, Turnau und Bruck/Mur getrennt erfasst.

5.4.3 Altpapier

Sämtliche Nichtverpackungsabfälle aus Papier und Kartonagen fallen hinsichtlich der Sammlung in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden.

Die Sammlung von Papier, Karton, Pappe und Wellpappe kann sowohl im Hol- als auch im Bringsystem erfolgen. Im Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND ist die Sammlung von Papier, Karton, Pappe und Wellpappen mittels Holsystem und Bringsystem organisiert.

5.4.4 Altmetalle

Die getrennte Sammlung von Nichtverpackungsmetallen liegt ebenfalls im Verantwortungsbereich der Gemeinden.

Die Sammlung der Nichtverpackungsmetalle (Nichtverpackungen aus Ferrometallen und Buntmetallen wie z.B. Aluminium) erfolgt ausschließlich im Bringsystem (Altstoffsammelzentren).

5.4.5 Alttextilien

Die Textilien (Nichtverpackungsmaterialien aus Faserstoffen) werden in den Altstoffsammelzentren, mittels Sammelbehälter auf öffentlichen Plätzen sowie dem Roten Kreuz und der Caritas gesammelt.

5.4.6 Altholz

Die getrennte Sammlung von Altholz liegt ebenfalls im Verantwortungsbereich der Gemeinden. Sie erfolgt ausschließlich im Bringsystem (Altstoffsammelzentren).

5.5 Straßenkehricht

Straßenkehricht ist Siedlungsabfall, der auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen anfällt und aufgrund seiner Beschaffenheit der Restmüllbehandlung zuzuführen ist.

5.6 Baurestmassen

Kleinmengen aus Umbau- und Renovierungsarbeiten können in den kommunalen Altstoffsammelzentren abgegeben werden. Ab einer festgelegten Menge muss ein Bauherr die anfallenden Baurestmassen nach Stoffgruppen trennen und Aufzeichnungen über den Abfallanfall führen, siehe auch die Erläuterungen im Landes-Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2010, Kapitel 3. 17.1

5.7 Sonstige Abfälle

An sonstigen Abfällen werden Altfenster und Silofolien gesammelt.

6. zu § 6 „Behandlung von Siedlungsabfällen“

Die Behandlung der Abfälle liegt gemäß § 6 Abs. 2 StAWG 2004 im Verantwortungsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes. Unternehmen, die Abfälle aus dem Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND zur Behandlung übernehmen, haben dem Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND jährlich die Ergebnisse der Behandlung der gesammelten Siedlungsabfälle mitzuteilen. Der Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND legt die Ergebnisse der Landesregierung für den jährlichen Abfallbericht vor.

Hinsichtlich der Abfallverwertung wird auf § 1 Abs. 2 StAWG 2004 hingewiesen.

Sämtliche Anlagen für die Behandlung von Siedlungsabfällen wie Sortierung, Splitting und weitere Behandlung sind unter Angabe der spezifischen Anlagendaten namentlich zu nennen.

6.1 Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll):

6.1.1 Mechanische Restabfallbehandlung

- Anton Mayer Ges.m.b.H, 8770 St. Michael
Genehmigte Anlagenkapazität: 232 000 Tonnen pro Jahr

6.1.2 Deponien

- Abfallwirtschaftsverband Mürzverband, 8643 Allerheiligen im Mürztal
Genehmigtes Deponievolumen: 543.000 m³

6.2 Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll)

- Nemetz Entsorgung und Transporte AG, 2333 Leopoldsdorf bei Wien

6.3 Biogene Siedlungsabfälle (Bioabfall)

6.3.1 Aerobe Bioabfallbehandlung (Kompostierung)

- Kompostanlage des Abfallwirtschaftsverbandes Mürzverband, 8643 Allerheiligen im Mürztal
Genehmigte Anlagenkapazität: 6.500 t/a
- Landwirtschaftliche Kompostieranlagen
 - Oskar Sarkleti, 8132 Pernegg/Mur
Genehmigte Anlagenkapazität: 500 t/a
 - Vinzenz Rotwangl, 8670 Krieglach
Genehmigte Anlagenkapazität: 110 t/a
 - Johann u. Elisabeth Rossegger, 8670 Krieglach
Genehmigte Anlagenkapazität: 110 t/a

6.4 Getrennt gesammelte, verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe)

- Altglas Nichtverpackungen
 - Saubermacher Dienstleistungs-AG, 8605 Kapfenberg
- Altpapier Nichtverpackungen
 - Nemetz Entsorgung und Transporte AG, 2333 Leopoldsdorf bei Wien. Anlieferstelle: Papyrus Altpapierservice, 8605 Kapfenberg
- Altmetalle Nichtverpackungen
 - Saubermacher Dienstleistungs-AG, 8605 Kapfenberg
 - Schaufler GmbH, 8662 Mitterdorf im Mürztal
 - Dörflinger e.U., 8611 St. Katharein/Laming
 - Schrott-Waltner GmbH, 8020 Graz
 - Steininger Monika, 8652 Kindberg-Aumühl
- Textilien Nichtverpackungen
 - Saubermacher Dienstleistungs-AG, 8605 Kapfenberg
- Altholz Nichtverpackungen

- Saubermacher Dienstleistungs-AG, 8605 Kapfenberg
- Frikus, 8141 Zettling
- Allmer, 8670 Krieglach
- Umwelttechnik und Service GmbH, 8600 Bruck/Mur
- Schrott-Waltner GmbH, 8020 Graz

6.5 Straßenkehricht

- Anton Mayer Ges.m.b.H, 8770 St. Michael
- Genehmigte Anlagenkapazität: 232 000 Tonnen pro Jahr

6.6 Baurestmassen

- Umwelttechnik und Service GmbH, 8600 Bruck/Mur
- Happenhofer GmbH, 8623 Aflenz-Land
- Saubermacher Dienstleistungs-AG, 8605 Kapfenberg

7. zu § 7 „Kostenaufteilung“

Sämtliche allgemeine Kosten des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND, die nicht direkt einer bestimmten Abfallart zugeordnet werden können, wie die Kosten der Verwaltung, der Umwelt- und Abfallberatung sowie alle Kosten, die in Verbindung mit der Informationsarbeit stehen, können nach unterschiedlichen Verrechnungsschlüsseln auf die verbandsangehörigen Gemeinden umgelegt werden. Das Gemeindeverbandsorganisationsgesetz (GVOG 1997) führt im § 8 Abs. 1 GVOG 1997 die Möglichkeiten der Kostenumlegung nach EinwohnerInnenzahlen der Gemeinden, der Finanzkraft, dem Nutzen der einzelnen Gemeinden, der Anzahl der Verwaltungsakte und dgl. an. Als zusätzliche Methoden sind die Verrechnung entsprechend dem Aufkommen an gemischten und sperrigen Siedlungsabfällen gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 sowie entsprechend dem Aufkommen an sämtlichen Siedlungsabfällen gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 denkbar.

Die Kosten der Behandlung von gemischten und sperrigen Siedlungsabfällen gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 werden dem Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND von den jeweiligen Vertragspartnern / Vertragspartnerinnen (d.h. befugten Unternehmen) auf Basis der übernommenen Massen verrechnet und vorgeschrieben.

Die Verrechnung aller übrigen Kosten der Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 erfolgt in Abhängigkeit der jeweils abgeschlossenen Verträge zwischen den verbandsangehörigen Gemeinden bzw. dem Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND und den beauftragten Landwirten / Landwirtinnen, gewerblichen Entsorgungsun-

ternehmen, sonstigen Entsorgern (siehe Erläuterung zu § 6) sowie den beauftragten befugten Anlagenbetreibern / Anlagenbetreiberinnen. Demnach werden diese Kosten den Gemeinden entweder über den Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND oder direkt von den befugten Unternehmen gemäß dem jährlichen Aufkommen verrechnet.

8. zu § 8 „Kundmachung – Inkrafttreten“

Der regionale Abfallwirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND tritt nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung und Genehmigung oder Nichtuntersagung durch die Steiermärkische Landesregierung am Tag nach der Kundmachung des Verordnungswortlautes in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ in Kraft.

Der gesamte Verordnungstext ist im Internet auf der Homepage des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND (<http://www.muerzverband.at>) einschließlich des Erläuterungstextes sowie ergänzender Abbildungen und Darstellungen zu veröffentlichen. Weiters ist er in der Geschäftsstelle des AWW zur Einsichtnahme aufzulegen.

Die Beschlussfassung der Verbandsversammlung hat mit einfacher Mehrheit zu erfolgen.

Die verbandsangehörigen Gemeinden haben darüber hinaus die Bevölkerung über das Inkrafttreten des regionalen Abfallwirtschaftsplans zu informieren. Diese Information kann mittels Informationsblatt der Gemeinde, Gemeindezeitung oder Aushang an der Amtstafel der Gemeinde erfolgen.

Der regionale Abfallwirtschaftsplan muss im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden.

9. Bundesrechtlich normierte Abfälle

Die Siedlungsabfälle im Sinne des StAWG 2004 sind in § 4 Abs. 4 StAWG 2004 taxativ aufgezählt.

Andere Abfälle wie Verpackungsabfälle, Problemstoffe und Elektroaltgeräte (EAG) sind hingegen bundesrechtlich normiert. Die rechtliche Grundlage hierfür bietet das AWG 2002 sowie die auf dem AWG 2002 basierenden Verordnungen.

Um mit dem regionalen Abfallwirtschaftsplan das gesamte Spektrum an Abfällen abzudecken, werden an dieser Stelle Erläuterungen zu Verpackungsabfällen, Problemstoffen und Elektroaltgeräten angeführt. **Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Ausführungen ausschließlich deklaratorischen Charakter haben und keinerlei normative Wirkung, da die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Bundesgesetzgebung festgelegt sind.**

Neben den Siedlungsabfällen gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 werden im regionalen Wirkungsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND auch Verpackungen, Problemstoffe, Elektroaltgeräte und Batterien gesammelt.

Für Gemeinden erscheint es zweckmäßig und wird es ausdrücklich empfohlen, nach Beschluss der Abfuhrordnung die Erstellung eines Abfuhrkalenders durchzuführen. Im Abfuhrkalender sollen neben den Informationen betreffend Siedlungsabfälle gemäß

§ 4 Abs. 4 StAWG 2004 Informationen zur Sammlung von Problemstoffen, Elektroaltgeräten, Batterien, Verpackungen usw. für die EinwohnerInnen enthalten sein.

Die getrennte Sammlung und Behandlung von Verpackungen ist in der Verpackungsverordnung 1996 (BGBl. Nr. 648/1996 i. d. F. BGBl. II Nr. 364/2006) geregelt.

9.1 Verpackungsabfälle

9.1.1 Altglas – Verpackungen

Verpackungsglas (Weiß- und Buntglas) wird von der AGR Austria Glas Recycling GmbH in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND im Holsystem sowie im Bringsystem über Sammelinseln und Altstoffsammelzentren gesammelt. Die Mengenentwicklung des im Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND seit 1990 getrennt gesammelten Verpackungsglases ist in Abbildung 12 dargestellt.

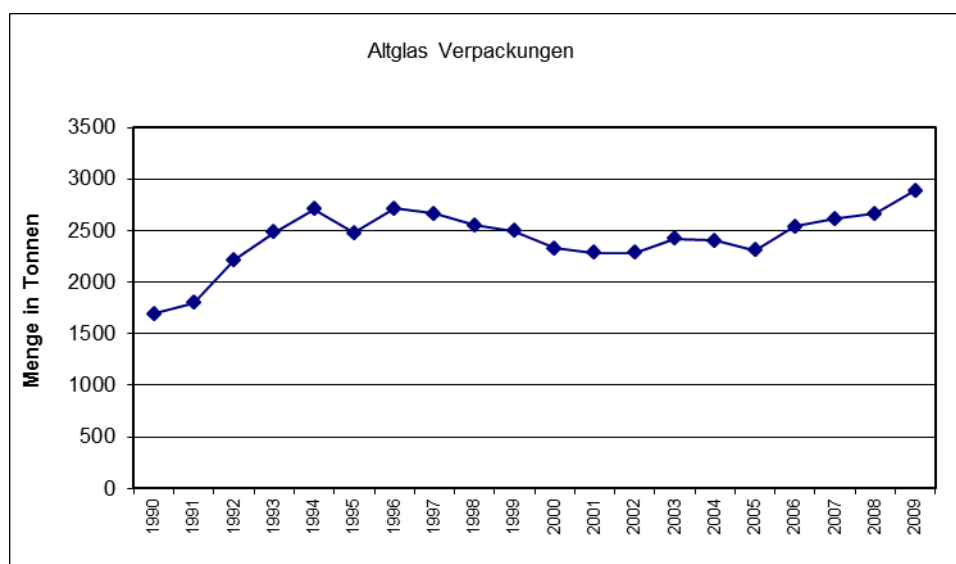


Abbildung 12: Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungsglas

Der durchschnittliche Anfall an Verpackungsglas betrug im Jahr 2009 steiermarkweit 30,1 kg/EW. Die im Abfallwirtschaftsverband gesammelte Menge liegt mit 26,7 kg/EW.a um 11,3 % unter dem steirischen Durchschnitt. 39% des gesammelten Verpackungsglases ist Weißglas, der Rest Buntglas.

9.1.2 Altpapier – Verpackungen

Die Sammlung von Altpapier-Verpackungen wird von über das Sammelsystem der ARA Altstoff Recycling Austria AG in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND organisiert. Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband MÜRZ-

VERBAND seit 1995 getrennt gesammelten Verpackungen aus Papier und Pappe ist in Abbildung 13 dargestellt.

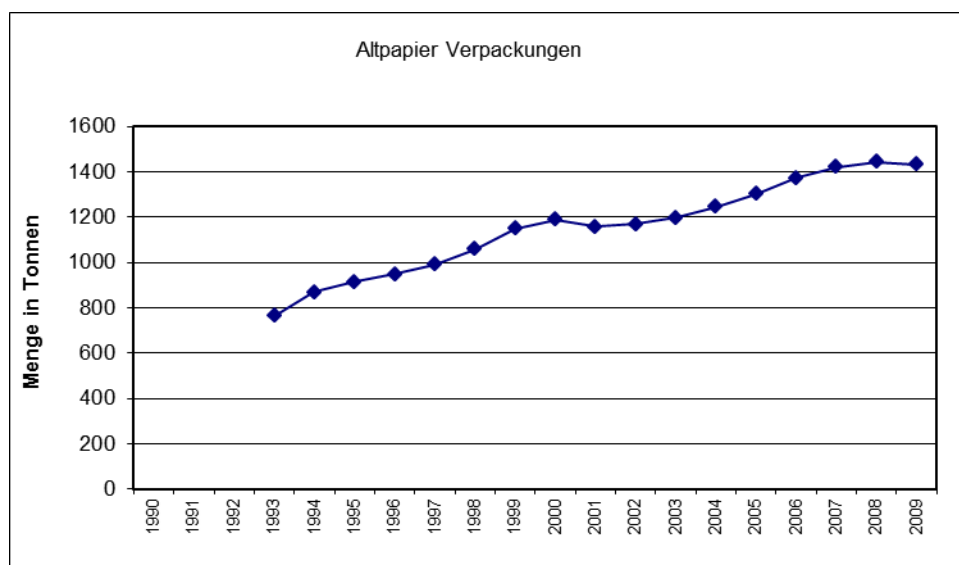


Abbildung 13: Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungen aus Papier und Pappe

Im Jahr 2009 betrug der durchschnittliche Anfall an Papier, Pappe und Verpackungen in der Steiermark ca. 81 kg/EW. In der Steiermark lag der Verpackungsanteil bisher bei ca. 16%, das entspricht ca. 13 kg/EW bezogen auf die Altpapier-Gesamtmenge 2009. Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND beträgt die spezifische Sammelmenge ca. 13,3 kg/EW.a. Diese Menge ist gleich groß als der Durchschnitt in der Steiermark.

9.1.3 Altmetalle – Verpackungen

Die getrennte Sammlung von Verpackungsmetallen liegt im Verantwortungsbereich der ARA Altstoff Recycling Austria AG. Die Sammlung der Verpackungsmetalle (Verpackungen aus Ferrometallen und Aluminium) erfolgt ausschließlich im Bringsystem bei Sammelinseln und Altstoffsammelzentren.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND seit 1995 getrennt gesammelten Verpackungsaltmetalle ist in Abbildung 14 dargestellt.

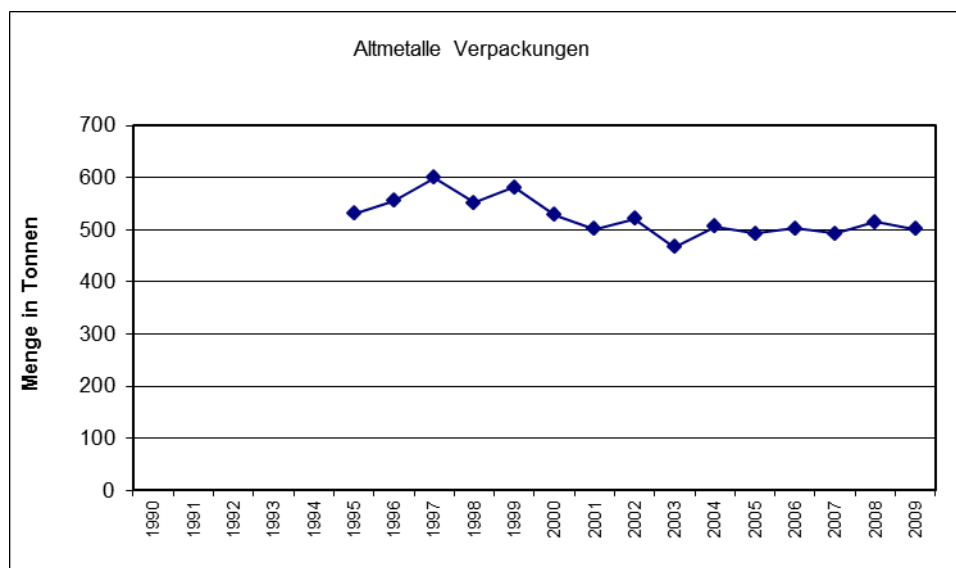


Abbildung 14: Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungsaltsmetallen

Im Jahre 2009 betrug die durchschnittliche Sammelmenge an Verpackungsaltsmetallen in der Steiermark 4,7 kg/EW. Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND liegt die spezifische Sammelmenge mit 4,6 kg/EW.a um 2 % über dem steirischen Durchschnitt.

9.1.4 Leichtverpackungen

Bei den Leichtverpackungen handelt es sich um Kunststoffe und Kunststoffmaterialverbunde (Verpackungen), die mittels „gelber Tonne“ oder „gelbem Sack“ gemeinsam mit Holz-, Textil- und Keramikverpackungen gesammelt werden.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND seit 1995 getrennt gesammelten Kunststoffverpackungen ist in Abbildung 15 dargestellt.

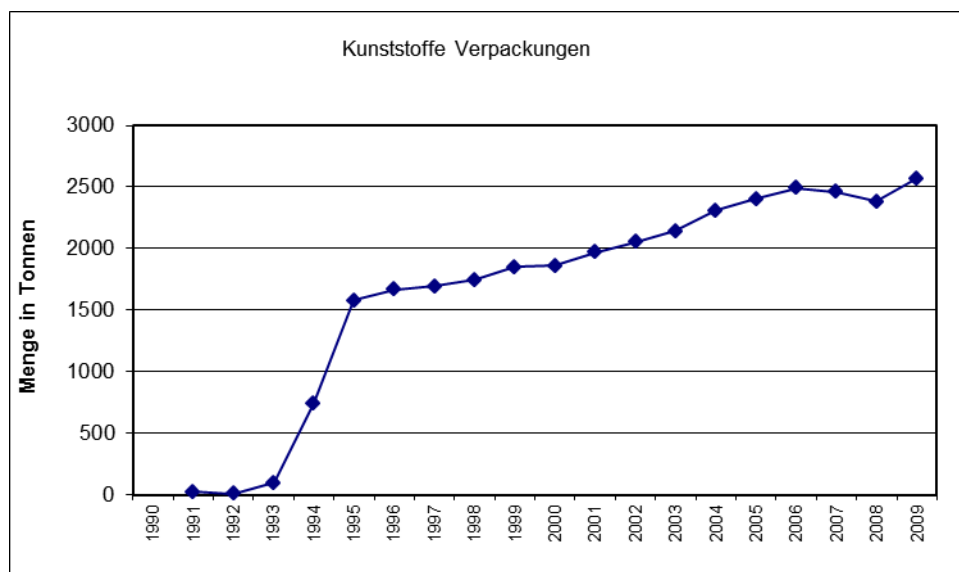


Abbildung 15: Entwicklung der Sammelmenge von Verpackungskunststoffen

Im Jahre 2009 betrug die durchschnittliche Sammelmenge an Kunststoffverpackungen in der Steiermark 22,1 kg/EW. Im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND liegt die spezifische Sammelmenge mit 23,8 kg/EW.a um 7 % über dem steirischen Durchschnitt.

9.2 Problemstoffe

Als Problemstoffe werden gefährliche Abfälle bezeichnet, die üblicherweise in privaten Haushalten anfallen. Unter anderem fallen unter diesen Begriff Fahrzeugbatterien, mineralische Altöle und nicht einzeln ausgewiesene Problemstoffe. Die rechtliche Grundlage für die Sammlung und Behandlung von Problemstoffen bildet § 28 AWG 2002. Mindestens zweimal jährlich, bei Bedarf auch öfter, ist gemäß § 28 Abs. 2 AWG 2002 in jeder Gemeinde eine Problemstoffsammlung durchzuführen, sofern für deren Sammlung in der Gemeinde nicht in anderer Weise Vorsorge getroffen wird, zum Beispiel durch Betrieb einer stationären Problemstoffsammelstelle in einem Altstoffsammelzentrum. Diese Sammlung kann auch externen (befugten) Entsorgungsunternehmen übertragen werden. Die Termine sowie die Angabe der Sammelplätze der Problemstoffsammlung sollten rechtzeitig (nach Möglichkeit zwei bis vier Wochen vor dem Sammeltermin) und öffentlich (Informationsblatt der Gemeinde, Gemeindezeitung, Amtstafel der Gemeinde) bekanntgegeben werden. Idealerweise werden die Termine im Vorhinein festgelegt und im Abfuhrkalender der Gemeinde angeführt.

Für stationäre Problemstoffsammelstellen sind die Adressen und die Zeiträume (Wochentage, von X Uhr bis Y Uhr) anzugeben, während der die Bevölkerung Problemstoffe abgeben kann. Die Bekanntgabe soll im Abfuhrkalender der Gemeinde erfolgen.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND seit 1991 getrennt gesammelten Problemstoffe ist in Abbildung 16 dargestellt.

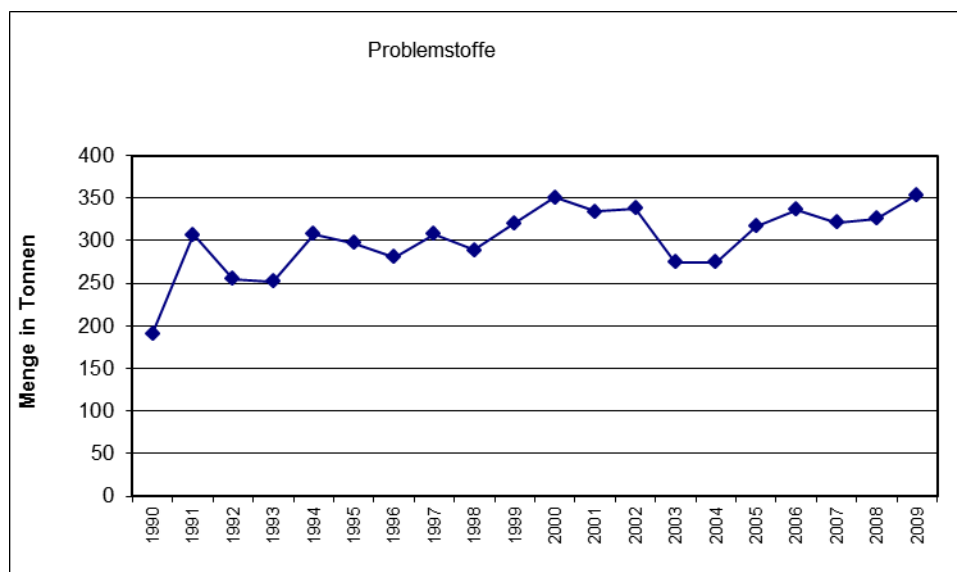


Abbildung 16: Entwicklung der Sammelmenge von Problemstoffen

Im Jahr 2009 wurden in der Steiermark 2,6 kg/EW Problemstoffe gesammelt.

Die Sammelmengen im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND betragen für Problemstoffe 3,2 kg/EW.a und liegen somit um 23 % über den durchschnittlichen Sammelmengen für die gesamte Steiermark.

9.3 Altspeiseöle und -fette

Nach § 16 Abs. 6 AWG 2002 sind auch Altspeisefette und -öle (keine Problemstoffe) getrennt zu sammeln und einem berechtigten Abfallsammler oder -behandler zu übergeben.

Im Jahr 2009 wurden in der Steiermark 0,8 kg/EW Altspeiseöle und -fette gesammelt.

Die Sammelmengen im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND betragen für Altspeiseöle und -fette 0,5 kg/EW.a und liegen somit um 37,5 % unter den durchschnittlichen Sammelmengen für die gesamte Steiermark.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND seit 1996 getrennt gesammelten Altspeiseöle und -fette ist in Abbildung 17 dargestellt.

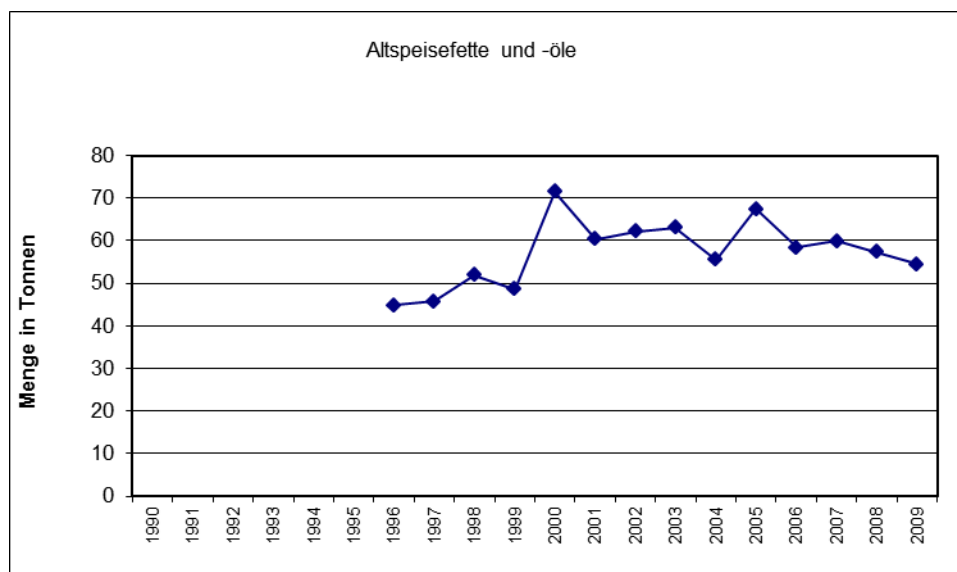


Abbildung 17: Entwicklung der Sammelmenge von Altspeiseölen und -fetten

9.4 Elektro- und Elektronikaltgeräte

Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAG) aus Haushalten werden in der Steiermark bereits seit 1995 über die Altstoffsammelzentren und Problemstoffsammelstellen der Gemeinden getrennt erfasst. Zusätzlich wurde im Jahr 2000 die „Freiwillige Selbstverpflichtung zur umweltgerechten Sammlung, Verwertung und Entsorgung elektrischer und elektronischer Altgeräte in der Steiermark“ unterzeichnet. Damit war es bereits vor der Elektroaltgeräteverordnung möglich, Elektro- und Elektronikaltgeräte beim Kauf eines neuen Gerätes auch beim Elektrohändler (Zug um Zug) abzugeben. Mit Wirksamkeit vom 13. August 2005 trat die Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO, BGBl. II Nr. 121/2005 i.d.F. BGBl. II Nr. 496/2008) mit den Zielen der Wiederverwendung und des Recyclings der EAG in Kraft. Seitdem erfolgt die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten in den steirischen Sammelstellen aufgrund der Bestimmungen der EAG-VO in fünf Kategorien:

- Elektrogroßgeräte
- Elektrokleingeräte
- Bildschirmgeräte
- Kühlgeräte
- Gasentladungslampen

Die Elektroaltgeräteverordnung fordert seit 2006 eine Sammelquote von 4 kg/EW.a. Im Jahr 2009 wurden alleine von den kommunalen Sammelstellen in den steirischen Gemeinden Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten in einer Menge von 9,0 kg/EW übernommen.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND seit 1995 getrennt gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräten ist in Abbildung 18 dargestellt.

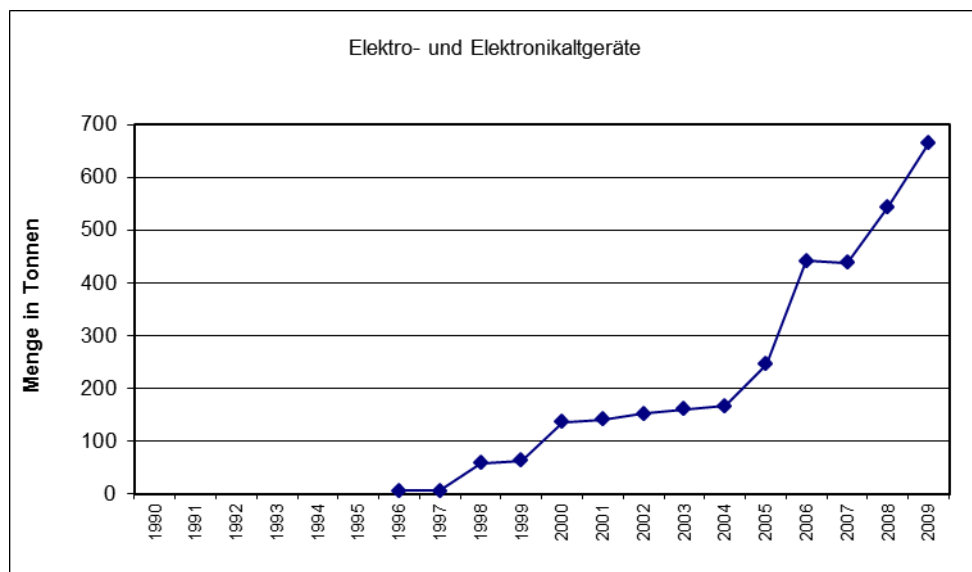


Abbildung 18: Entwicklung der Sammelmenge von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Die im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND gesammelte Menge beträgt 6,1 kg/EW.a und liegt somit 53 % über der geforderten Mindestmenge bzw. um 32 % unter den durchschnittlichen Sammelmengen der kommunalen Sammelstellen in der gesamten Steiermark.

9.5 Batterien

Gemeinden sind bereits seit 1990 verpflichtet, Batterien als Problemstoffe zu sammeln. Eine Verpflichtung zur Sammlung bzw. Rücknahme von Altbatterien auf Basis einer Batterienverordnung gibt es seit dem Jahr 1991.

Die Batterienverordnung (BGBl. II Nr. 159/2008) ist mit 26.9.2008 in Kraft getreten und verpflichtet alle Letztvertreiber unabhängig vom Kauf neuer Batterien oder Akkumulatoren die alten Batterien kostenlos zurückzunehmen. Batterien und Akkumulatoren werden auch von den kommunalen Sammelstellen kostenlos zurückgenommen.

Die kommunale Sammelmenge von Kleinbatterien betrug im Jahr 2009 steiermarkweit 0,12 kg/EW, jene von Fahrzeugbatterien 0,42 kg/EW.

Die Mengenentwicklung der im Abfallwirtschaftsverband MÜRZVERBAND seit 1995 getrennt gesammelten Geräte- und Fahrzeugbatterien ist in Abbildung 19 dargestellt.

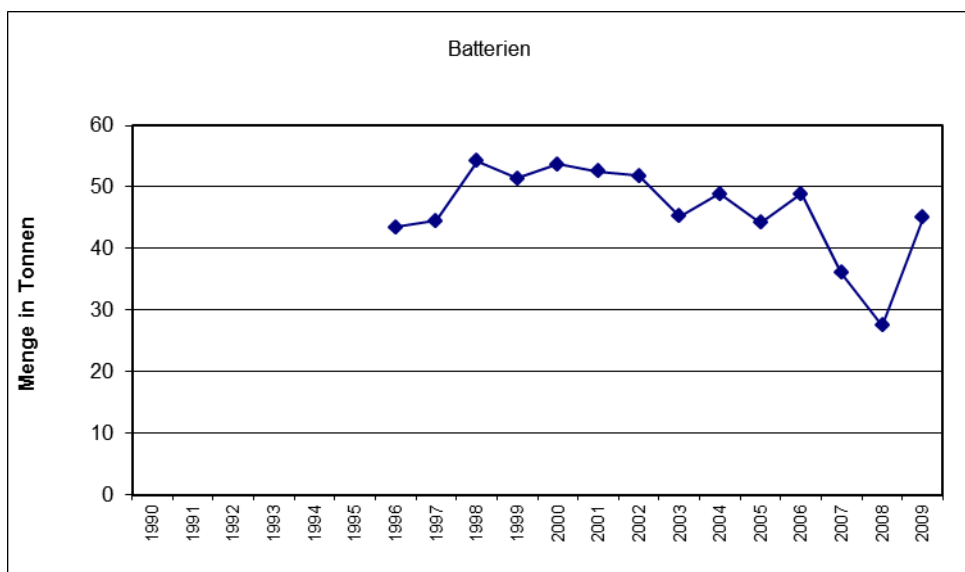


Abbildung 19: Entwicklung der Sammelmengen von Geräte- und Fahrzeugbatterien

Die im Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes MÜRZVERBAND gesammelten Mengen betragen 0,1 kg/EW.a (Gerätebatterien) bzw. 0,4 kg/EW.a (Fahrzeugbatterien) und liegen somit 17 % (Gerätebatterien) bzw. 5 % (Fahrzeugbatterien) unter den durchschnittlichen Sammelmengen der kommunalen Sammelstellen in der gesamten Steiermark.

Anhang (Satzungen)

www.abfallwirtschaft.steiermark.at

Die vorliegende Publikation ist eine Aktualisierung der „Anleitung zur Erstellung von regionalen Abfallwirtschaftsplänen gemäß §15 StAWG“ (2005).

Medieninhaber und Herausgeber:
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 19D – Abfall- und Stoffflusswirtschaft
8010 Graz, Bürgergasse 5a, Austria
Telefon: +43 (0)316 877-4323
Fax: +43 (0)316 877-2416
E-Mail: fa19d@stmk.gv.at
Leiter: Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Himmel
(Nachhaltigkeitskoordinator Steiermark)



WIRTSCHAFTSINITIATIVE
NACHHALTIGKEIT



VerfasserInnen:
Mag. Dr. Ingrid Winter (FA19D – Abfall- und Stoffflusswirtschaft)
Dipl.-Ing. Dr. Günther Illitsch (FA19D – Abfall- und Stoffflusswirtschaft)
Mag. Carolin Steffler (FA13A – Umwelt- und Anlagenrecht)
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Hammer (FA13A – Umwelt- und Anlagenrecht)

Datum: 16.03.2011
GZ: FA19D 50.01-05/2008-075

www.abfallwirtschaft.steiermark.at

www.nachhaltigkeit.steiermark.at

www.win.steiermark.at

www.gscheitfeiern.at